HS UPDATE

35. Jahrgang DAS MAGAZIN VON HS - HAMBURGER SOFTWARE 3–2021

LOHNABRECHNUNG 2022
Was sich für Arbeitgeber ändert

DATENAUTOBAHN STATT PAPIERSTAU
Wie eine Spedition ihre Prozesse auf Trab bringt

ONLINESHOP ANBINDEN
Was die Shop-Schnittstelle zur HS Warenwirtschaft kann

REIN IN DIE KOMFORTZONE

Mit digitalen Lösungen die Buchhaltung optimieren

DIGITALE BUCHHALTUNG? JA, BITTE!

Wir Menschen neigen dazu, Dinge in der Erinnerung zu verklären. Manchmal tut das auch gut – beim Thema Finanzbuchhaltung ist Nostalgie allerdings fehl am Platz. Denn hier bedeutet „gute alte Zeit“ vor allem: aufwendige Papierablage, überfüllte Archive und umständliche Dokumentensuche. Davon sind wir mittlerweile zum Glück weit entfernt.

Annett Rosenbaum, Produktmanagement
HS - Hamburger Software

Rechnungen erfassen, die Kasse verwalten, Kontoauszüge buchen – für solche Aufgaben digitale Technologien zu nutzen, ist längst selbstverständlich geworden. So selbstverständlich, dass man dies heute gar nicht mit dem Begriff „Digitalisierung“ in Verbindung bringt. Dabei ist die Buchhaltung einer der Vorreiter des digitalen Wandels. Denn schon seit Jahrzehnten setzen Unternehmen Computer und Software ein, um ihre buchhalterischen Aufgaben besser und schneller zu erledigen.

Moderne Finanzbuchhaltungssoftware kann jedoch mehr als bloße Datenverwaltung. Stichwort: Vernetzung. Durch die Verbindung der Buchhaltung mit anderen Systemen können Unternehmen zum Beispiel Bankauszüge automatisch kontieren oder Steuermeldedateien und E-Bilanzen elektronisch übermitteln.

Auch Prozesse wie die Rechnungsprüfung lassen sich digital durchführen, vom Rechnungseingang bis zur Archivierung in einem Dokumentenmanagementsystem (DMS). Hierbei kommunizieren die beteiligten Programme über eine API-Schnittstelle miteinander und tauschen die benötigten Daten automatisch aus. Das ist aber erst der Anfang.

Künftig wird die Kommunikation der Buchhaltungssoftware mit anderen Anwendungen eine noch wichtigere Rolle spielen. Dank API eröffnen sich nämlich interessante Vernetzungsmöglichkeiten, beispielsweise die Anbindung von Zahlungsdienstleistern.

Die Vorzüge von digitaler Buchhaltung liegen auf der Hand: Zu den Einsparungen beim Ressourcenverbrauch (Papier, Archivfläche) kommt ein erheblicher Zeitgewinn hinzu. Denn digital lässt es sich deutlich schneller und flexibler arbeiten. Bestes Beispiel hierfür ist der Freigabeprozess bei der Rechnungseingangsverarbeitung. Da alle Belege zentral im DMS abgelegt werden, greifen die beteiligten Kolleginnen und Kollegen jederzeit und von jedem Standort aus auf aktuelle Daten zu. Das sorgt für Transparenz und beschleunigt den Prozess.

Gewiss, Digitalisierung verändert so manchen Ablauf, und daran muss man sich erst einmal gewöhnen. Doch so viel steht fest: Wer den Effizienz- und Komfortgewinn durch digitale Lösungen kennengelernt hat, wird der „guten alten Zeit“ keine Träne mehr nachweinen.

Herzlichst

Schreiben Sie mir Ihre Meinung!

▶ annett.rosenbaum@hamburger-software.de

„Seit wir den Rechnungseingang digitalisiert haben, hat sich unser Papieraufkommen von zehn Aktenordnern auf zwei Ordner pro Jahr verringert.

Bianca Heene, Finanzbuchhaltung
HS - Hamburger Software

NEWS

04 MELDUNGEN UND NACHRICHTEN FÜR DEN MITTELSTAND

TITEL

12 REIN IN DIE KOMFORTZONE
Mit digitalen Lösungen die Buchhaltung optimieren

15 PAPIER ADE!
Wie HS seine Buchhaltung digitalisiert – ein Praxisbeispiel

PRAXIS

18 SPEDITIONEN HÖVELMANN + BÖCKENHOLT
Kosten- und Zeitersparnis durch digitale Buchhaltungslösungen

LÖSUNGEN & TRENDS

22 HS FINANZBUCHHALTUNG 3.10
Neue Funktionen und mehr Komfort

23 HS MITARBEITERPORTAL
Neue Lösung nimmt Form an

24 LOHNABRECHNUNG 2022
Diese Änderungen stehen ins Haus

26 HS WARENWIRTSCHAFT
Vorstellung der Onlineshop-Schnittstelle

28 FORSCHUNGSPROJEKT
Innovationsnetzwerk Digital Shadows geht in die nächste Phase

Bringen ihre Prozesse mit digitalen Buchhaltungslösungen von HS in Schwung: die Schwertransport-Profis von Hövelmann + Böckenholt

INSIGHT HS

29 Jahresrückblick 2021

HS VIDEO

34 BUTTER BEI DIE FISCHE
Geschäftsführer Ulrich Brehmer zur neuen Gesprächsreihe „HS Chef-Talk“

Neues Jahr, neue Vorgaben: wichtige Änderungen bei der Lohnabrechnung

© NicoElNino – stock.adobe.com

Für reibungslose E-Commerce-Prozesse unverzichtbar: Onlineshop-Schnittstelle für die HS Warenwirtschaft

STANDARDS

32 Tipps & Tricks
35 HS Akademie
35 Impressum

BESUCHEN SIE UNS ONLINE

UPDATE – DER BLOG VON HS
www.hamburger-software.de/blog

HS WEBSITE
www.hamburger-software.de

HS AUF FACEBOOK
facebook.com/HamburgerSoftware

© iStock.com/anyaberkut

BITKOM-UMFRAGE

ELEKTRONISCHE RECHNUNGEN KOMMEN IN DER BREITE AN

Die E-Rechnung setzt sich in Deutschland zunehmend durch. Vor allem in kleineren Unternehmen hat sich ihr Anteil innerhalb eines Jahres verdoppelt. Dies hat eine repräsentative Unternehmensbefragung im Auftrag des Digitalverbands Bitkom ergeben.

Rund 43 Prozent der Unternehmen in Deutschland versenden Rechnungen inzwischen in einem elektronischen Format. Vor einem Jahr waren es rund 30 Prozent und vor drei Jahren lediglich 19 Prozent. Insbesondere in kleineren Unternehmen mit 20 bis 99 Beschäftigten hat die E-Rechnung einen kräftigen Schub bekommen. Hier ist der Anteil der Nutzer innerhalb von zwölf Monaten von 22 auf 43 Prozent gestiegen.

HOMEOFFICE UND EFFIZIENZVORTEILE ALS TREIBER VON DIGITALISIERUNG

„Die elektronische Rechnungserstellung hat in der Corona-Pandemie ihre Vorteile besonders ausspielen können, auch weil sie sich perfekt für das Arbeiten im Homeoffice eignet“, sagt Nils Britze, Bereichsleiter Digitale Geschäftsprozesse beim Bitkom. E-Rechnungen böten aber weitere Vorteile wie die kosten- und zeitsparende, automatisierte Übernahme in digitale Abrechnungssysteme, eine schnellere und günstigere Zustellung sowie einen umweltfreundlichen Versand. Ebenfalls zur Verbreitung beigetragen haben dürfte, dass die elektronische Rechnungsstellung für Lieferanten des Bundes seit November 2020 vorgeschrieben ist.

LUFT NACH OBEN BEI NUTZUNG STRUKTURIERTER RECHNUNGSFORMATE

Laut Bitkom gibt es jedoch weiterhin großes Potenzial für die E-Rechnung in Deutschland. Nach wie vor seien Papierrechnungen (87 Prozent) und unstrukturierte PDF-Dateien (60 Prozent) verbreitet. Britze: „Eine Rechnung als PDF zu versenden ist schon besser als eine Papierrechnung, allerdings entfaltet die Digitalisierung des Rechnungsprozesses erst ihr volles Potenzial, wenn nicht allein das Papierformat in ein elektronisches Abbild überführt wird, sondern geeignete strukturierte Formate genutzt werden.“

Unternehmen, die bereits E-Rechnungen in strukturierten Formaten versenden, verwenden am häufigsten den EDI-Standard (57 Prozent), dahinter folgen ZUGFeRD (45 Prozent) und XRechnung (26 Prozent). Damit können Rechnungen automatisch eingelesen und verarbeitet werden.

▶ www.hamburger-software.de/produkte/e-rechnung

RECHNUNGSEINGANG

WANN EINE E-RECHNUNG ALS ZUGEGANGEN GILT

Immer mehr Unternehmen vereinbaren mit ihren Geschäftspartnern den Austausch elektronischer Rechnungen. Meist werden die E-Rechnungen an eigens hierfür eingerichtete, zentrale E-Mail-Postfächer gesendet. Diese wiederum sind im Idealfall mit einer digitalen Rechnungseingangsverarbeitung verknüpft, die jeden Rechnungseingang protokolliert.

Der Eingangszeitpunkt ist wichtig, weil davon die Einhaltung von Zahlungsfristen oder die Erstellung von Mahnungen abhängt. Doch was passiert, wenn eine E-Rechnung versehentlich an das Postfach eines Mitarbeiters des Rechnungsempfängers gemailt wird und dort wegen Abwesenheit einige Tage unbearbeitet bleibt? Wann gilt die Rechnung dann als eingegangen?

MÖGLICHKEIT DER KENNTNISNAHME IST ENTSCHEIDEND

Nach herrschender Rechtsmeinung gilt eine E-Rechnung dann als eingegangen, wenn der Empfänger die Möglichkeit hat, die entsprechende E-Mail zur Kenntnis zu nehmen – sprich: sobald die Rechnung in der Mailbox des Empfängers oder der seines Providers abrufbar gespeichert ist (§ 130 BGB, Machtbereichstheorie). Dabei ist das „persönliche" Postfach eines Mitarbeiters dem Unternehmen nur zuzuordnen, wenn es für Geschäftskorrespondenz verwendet wird. Landet eine E-Rechnung irrtümlich in einem solchen Mitarbeiter-Postfach, ist sie als zugegangen anzusehen. Ist dieser Mitarbeiter im Urlaub oder krank, kann es problematisch werden.

RECHNUNGSEINGANGSPROZESS EINDEUTIG DEFINIEREN

Um Probleme mit dem Rechnungseingang zu vermeiden, sollten Unternehmen mit ihren Geschäftspartnern fest vereinbaren, an welche E-Mail-Adresse elektronische Rechnungen zu schicken sind. Kommt es dennoch zu „Irrläufern" und Verzögerungen bei der Rechnungsbearbeitung, empfiehlt es sich, den Rechnungssteller über die Hintergründe zu informieren und ihm eine schnellstmögliche Zahlung zuzusichern. Zudem sollten die Mitarbeiter darauf hingewiesen werden, Rechnungen, die fälschlicherweise bei ihnen eingehen, sofort an die Buchhaltung bzw. das zentrale Rechnungseingangspostfach weiterzuleiten.

© iStock.com/anyaberkut

▶ www.hamburger-software.de/finanzbuchhaltung/rechnungseingangsverarbeitung

© iStock.com/Martin Barraud

FINANZVERWALTUNG

PAUSCHALEN FÜR DIENSTLICHE AUSLANDSREISEN BLEIBEN 2022 UNVERÄNDERT

Pandemiebedingt wird die Finanzverwaltung die Pauschbeträge für Verpflegungsmehraufwendungen und Übernachtungskosten im Ausland zum 1. Januar 2022 nicht neu festsetzen. Dies hat das Bundesfinanzministerium (BMF) auf seiner Website mitgeteilt. Damit gelten die im BMF-Schreiben vom 3. Dezember 2020 veröffentlichten Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder nach dem Bundesreisekostengesetz auch im Kalenderjahr 2022. Das BMF-Schreiben ist über den untenstehenden Link online abrufbar.

▶ https://bit.ly/31wJXTV

NEUREGELUNG

MELDUNGEN ANS TRANSPARENZREGISTER NUN FÜR ALLE UNTERNEHMEN PFLICHT

Seit August 2021 sind Unternehmen in Deutschland gesetzlich verpflichtet, Angaben zu ihren wirtschaftlich Berechtigten in das Transparenzregister einzutragen, andernfalls drohen Geldstrafen. Für bestimmte Fälle sind Übergangsfristen vorgesehen. Unternehmer sollten jetzt ihre Meldepflichten prüfen.

Am 1. August 2021 ist das Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz (TraFinG) in Kraft getreten. Gleichzeitig ist die bisher geltende „Mitteilungsfiktion“ nach § 20 Abs. 2 GwG a. F. entfallen. Das bedeutet, dass nun alle Gesellschaften ihre wirtschaftlich Berechtigten an das beim Bundesanzeiger Verlag eingerichtete Transparenzregister melden müssen, und zwar auch dann, wenn die wirtschaftlich Berechtigten bereits aus dem Handelsregister oder sonstigen Registern ersichtlich sind (Mitteilungsfiktion). Erleichterungen gibt es lediglich für Vereine.

Das Transparenzregister soll die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erleichtern und die Voraussetzungen für eine europäische Vernetzung aller entsprechenden Register schaffen.

UNTERSCHIEDLICHE ÜBERGANGSFRISTEN JE NACH RECHTSFORM

Für Unternehmen, die bis einschließlich Juli 2021 von der Mitteilungsfiktion profitierten, gelten rechtsformabhängige Übergangsfristen. Demnach gilt die Meldepflicht ans Transparenzregister bei:

- Aktiengesellschaften (AG), SE, Kommanditgesellschaften auf Aktien (KGaA) ab **1. April 2022**
- Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), Genossenschaften (eG), Europäischen Genossenschaften (SCE), Partnerschaften (PartG) ab **1. Juli 2022**
- allen anderen transparenzpflichtigen Gesellschaften (darunter OHG und KG) ab **1. Januar 2023**
- eingetragenen Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) ab **1. Januar 2024** (mit Inkrafttreten des MoPeG)

Alle Gesellschaften, bei denen vor August 2021 die Mitteilungsfiktion nicht gegriffen hatte, weil beispielsweise die Gesellschafterlisten im Handelsregister nicht elektronisch abrufbar sind, müssen unverzüglich ihre Eintragung im Transparenzregister vornehmen – für sie gelten die Übergangsfristen nicht.

WAS GEMELDET WERDEN MUSS

Unternehmen müssen an das Transparenzregister die folgenden Angaben zu ihren wirtschaftlich Berechtigten melden: Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Wohnort, Art und Umfang des wirtschaftlichen Interesses sowie die Staatsangehörigkeit. Wirtschaftlich Berechtigte sind die natürlichen Personen, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle das Unternehmen steht. Bei juristischen Personen oder Personengesellschaften ist der wirtschaftlich Berechtigte die natürliche Person, die mittelbar oder unmittelbar mit mindestens 25 Prozent der Kapital- beziehungsweise Stimmrechtsanteile das Unternehmen kontrolliert oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt, beispielsweise durch einen Beherrschungsvertrag. Das Bundesverwaltungsamt hat hierzu einen Fragen-und-Antworten-Katalog (**https://bit.ly/3CGtdHz**) veröffentlicht.

▶ www.transparenzregister.de

© iStock.com/deepblue4you

DATENSCHUTZ

E-MAIL-VERSAND IN OFFENER EMPFÄNGERLISTE KANN TEUER WERDEN

Immer wieder verhängen Datenschutzbehörden hohe Bußgelder, weil Unternehmen personenbezogene E-Mail-Adressen in einem offenen Verteiler an zahlreiche Adressaten verschickt haben. Dabei lassen sich solche Datenschutzverstöße leicht vermeiden.

Es ist eine der häufigsten Datenpannen in Unternehmen: Die E-Mail ist raus – und alle Empfänger können sehen, an welche E-Mail-Adressen die Nachricht versandt wurde. Außerdem ist der gesamte Verlauf einsehbar. Was auf den ersten Blick lediglich peinlich erscheint, ist aus Datenschutzsicht keineswegs eine Bagatelle.

E-Mail-Adressen setzen sich oft aus Vornamen und Nachnamen zusammen, damit gelten sie als personenbezogene Daten nach Artikel 4 Absatz 1 DSGVO. Unternehmen dürfen personenbezogene E-Mail-Adressen jedoch nur dann an Dritte übermitteln, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt oder eine gesetzliche Grundlage gegeben ist. Beides ist in der Regel nicht der Fall.

Um Datenschutzverstöße bei der Nutzung von E-Mail-Verteilern zu vermeiden, trägt man sämtliche Zieladressen ausschließlich in das BCC-Feld (engl. für: blind carbon copy, dt. Blindkopie) des E-Mail-Programms ein.

NEUE ANFORDERUNGEN AN RECHNUNGEN

KEIN VORSTEUERABZUG BEI UNGENAUER ANGABE DES LEISTUNGSZEITPUNKTS

Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat die Anforderungen an Rechnungen per BMF-Schreiben vom 9. September 2021 sowie durch den geänderten Umsatzsteuer-Anwendungserlass (UAStE) vom 1. Oktober 2021 verschärft. Damit hat die Finanzverwaltung zwei Urteile des Bundesfinanzhofs umgesetzt. Die wesentlichen Neuerungen im Überblick:

- Laut Abschnitt 14.5 Absatz 15 Satz 2 UAStE müssen auf einer Rechnung korrekte und genaue Angaben zum Ort der Leistung und zum Ort der Leistungserbringung sowie zur Steuerpflicht enthalten sein. Andernfalls berechtigt sie nicht zum Vorsteuerabzug.
- Abschnitt 15.2a Absatz 2 Satz 10 Nr. 1 Satz 3 UStAE verwehrt den Vorsteuerabzug, wenn der Rechnungsaussteller einen Namen vortäuscht, ohne hierzu berechtigt zu sein.
- Nach den neu eingefügten Sätzen 8 und 9 in Abschnitt 15.2a Absatz 1a UAStE kann sich im Einzelfall der Leistungszeitpunkt aus dem Rechnungsdatum ergeben, wenn keine

© hd-design – stock.adobe.com

Zweifel bestehen, dass die Leistung im Monat der Rechnungsstellung ausgeführt wurde. Dies wird insbesondere dann bezweifelt, wenn das Zusammenfallen von Rechnungs- und Leistungsdatum nicht branchenüblich ist, der Rechnungsaussteller eine zeitnahe Abrechnung nicht regelmäßig durchführt oder wenn bei der konkreten Leistung sonstige Zweifel am Zusammenfallen der Daten bestehen.

▶ BMF-Schreiben vom 9. September 2021: https://bit.ly/3CIscia

© auremar – stock.adobe.com

QUALIFIZIERTE ZUWANDERUNG

DIHK-PROJEKT UNTERSTÜTZT BETRIEBE BEI DER FACHKRÄFTESICHERUNG

Qualifiziertes Personal zu finden, bleibt ein wichtiges Thema für Arbeitgeber. Eine entscheidende Rolle spielt dabei die Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland. Mit dem Projekt „Unternehmen Berufsanerkennung" möchte der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) zum Gelingen der Fachkräfteeinwanderung beitragen.

Zuletzt war es im Zuge der Corona-Pandemie etwas in den Hintergrund getreten, doch inzwischen ist das Thema zurück: Für 59 Prozent der Unternehmen in Deutschland zählt der Fachkräftemangel zu den Top-Geschäftsrisiken, wie eine DIHK-Umfrage ergeben hat. Um die Lücke auf dem Arbeitsmarkt zu schließen, müssen nach Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit jährlich 400 000 Fachkräfte aus dem Ausland zuwandern. Die Rahmenbedingungen hierfür wurden im März 2020 mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz verbessert.

„UNTERNEHMEN BERUFSANERKENNUNG" INFORMIERT ARBEITGEBER

Damit es den Unternehmen gelingt, ihren Bedarf an ausgebildetem Personal durch internationale Fachkräfte zu decken, müssen verschiedene Akteure im In- und Ausland zusammenarbeiten. Einer davon ist das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte DIHK-Projekt „Unternehmen Berufsanerkennung". Gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern (IHK) informiert es Arbeitgeber über die Möglichkeiten, die ihnen das Fachkräfteeinwanderungsgesetz eröffnet – vor allem hinsichtlich der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen.

PILOTPROJEKT „UBACONNECT" BRINGT BETRIEBE UND AUSLÄNDISCHE FACHKRÄFTE ZUSAMMEN

Um deutsche Unternehmen und ausländische Fachkräfte zusammenzubringen, hat der DIHK zudem das Pilotprojekt „UBAconnect" gestartet. Dahinter steht die Idee, dass die Betriebe Fachkräfte auf dem Weg zur vollen Berufsanerkennung durch Nachqualifizierung (Anpassungsqualifizierung) unterstützen und damit langfristig neue Beschäftigte gewinnen. Interessierte Unternehmen, die beruflich Qualifizierte in IHK- und Handwerksberufen suchen, können sich online kostenfrei bei „UBAconnect" registrieren.

▶ www.unternehmen-berufsanerkennung.de/uba-connect

BERUFSANERKENNUNG

TROTZ CORONA-KRISE: MEHR AUSLÄNDISCHE FACHKRÄFTE ANERKANNT

Im Jahr 2020 wurden in Deutschland laut Statistischem Bundesamt (Destatis) 44 800 ausländische Berufsabschlüsse vollständig oder teilweise anerkannt – das sind fünf Prozent mehr als im Vorjahr.

Zwei Drittel der Anerkennungen entfallen auf Berufe im Gesundheitsbereich, allen voran Krankenpfleger und Ärzte. Jede fünfte Anerkennung betrifft nicht-reglementierte, also beispielsweise duale Ausbildungsberufe. Gerade hier suchen Arbeitgeber händeringend nach Fachkräften wie Bauelektrikern, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnikern oder Forstwirten.

Insgesamt wurden im Jahr 2020 so viele ausländische Abschlüsse anerkannt wie noch nie. Gleichzeitig ist die Zahl der neu gestellten Anträge geringfügig gesunken. Die meisten anerkannten Fachkräfte haben ihre Ausbildung in Bosnien und Herzegowina sowie Serbien absolviert.

▶ www.bq-portal.de

BQ-PORTAL UNTERSTÜTZT UNTERNEHMEN

Informationen zu ausländischen Abschlüssen finden Arbeitgeber auf dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geschaffenen und vom Institut der deutschen Wirtschaft (IW) betriebenen BQ-Portal. Die laufend erweiterte Wissens- und Arbeitsplattform enthält mittlerweile mehr als 4 500 ausländische Berufsprofile sowie 99 Beschreibungen zu Berufsbildungssystemen. Dies hilft Unternehmen und Kammern, ausländische Berufsabschlüsse einzuschätzen und zu bewerten.

© VideoFlow - stock.adobe.com

AUFBEWAHRUNGSFRISTEN

WELCHE UNTERLAGEN 2022 VERNICHTET WERDEN KÖNNEN

Unternehmen müssen ihre dokumentierenden und zahlungsrelevanten Geschäftsunterlagen zehn Jahre lang aufbewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem bei laufend geführten Aufzeichnungen die letzte Eintragung gemacht wurde – also die letzte Buchung erfolgte oder Inventar, Eröffnungsbilanz, Jahresabschluss und Lagebericht erstellt wurden.

Ein Beispiel: Das Unternehmen hat im Jahr 2011 die letzten Buchungen für das Jahr 2010 durchgeführt und den Jahresabschluss erstellt. Somit begann die Aufbewahrungsfrist mit Ablauf des Kalenderjahres 2011 und endet nun mit Ablauf des Kalenderjahres 2021. Daher können ab dem 1. Januar 2022 alle Unterlagen für das Jahr 2010 vernichtet werden. Aber Achtung! Die Aufbewahrungsfrist endet nicht, wenn das Finanzamt bis zum 31. Dezember 2021 eine steuerliche Außenprüfung ankündigt.

AUSSETZUNG DER AUFBEWAHRUNGSFRIST BEI VORLÄUFIGEN STEUERBESCHEIDEN

Unternehmer müssen ihre Unterlagen zudem über die zehnjährige Frist hinaus aufbewahren, wenn nicht alle Steuerbescheide bestandskräftig sind. So kann ein vorläufiger Steuerbescheid nach § 165 Abgabenordnung (AO) auch erst nach Ablauf der 10-Jahres-Frist für endgültig und damit bestandskräftig erklärt werden. Ein anhängiges Finanzgerichtsverfahren verlängert die Aufbewahrungsfrist ebenfalls.

Aufbewahrungsfristen mit HS Dokumentenmanagement automatisch im Blick behalten:
www.hamburger-software.de/dokumentenmanagement

© Siwakorn – stock.adobe.com

BESCHAFFUNGSPROBLEME

JEDER ZWEITE MITTELSTÄNDLER VON LIEFERENGPÄSSEN BETROFFEN

Knapp die Hälfte der kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland kämpft gegenwärtig mit den Folgen von Lieferproblemen bei Rohstoffen und Vorprodukten. Dies hat eine repräsentative Befragung von KfW Research im Rahmen des KfW Mittelstandspanels ergeben.

Höherer Beschaffungsaufwand, Produktionsstörungen, Preisanpassungen: Jedes zweite der rund 3,8 Millionen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Deutschland leidet unter den Folgen von Lieferengpässen. Besonders im verarbeitenden Gewerbe und in der Baubranche müssen sich zurzeit vier von fünf Unternehmen mit Materialknappheit auseinandersetzen. Im Groß- und Einzelhandel sind knapp zwei Drittel der Mittelständler betroffen. Und selbst im Dienstleistungssektor, der meist weniger stark von Vorleistungen abhängt, kämpfen vier von zehn KMU mit Lieferengpässen.

NACHFRAGE ÜBERSTEIGT DAS ANGEBOT

Die Liste der Materialien und Vorprodukte, die zurzeit nicht in der nachgefragten Menge zur Verfügung stehen, ist lang: Neben Mikroprozessoren und einfachen Steuerungselementen fehlen unter anderem Stahl, Aluminium, Kupfer und andere Metalle, Kunststoffe und Verpackungsmaterialien sowie Holz für die Bau- und Möbelindustrie.

Ein Grund für die Materialknappheit ist, dass viele Unternehmen ihre Kapazitäten in der Corona-Krise zurückgefahren hatten und auf die nun wieder anziehende Nachfrage nur langsam reagieren können. Darüber hinaus spielen auch andere Ursachen wie Störungen im internationalen Frachtverkehr und anhaltende Handelskonflikte eine Rolle.

UNTERSCHIEDLICHE AUSWIRKUNGEN AUF DIE UNTERNEHMEN

Die Lieferengpässe wirken sich auf mittelständische Betriebe unterschiedlich aus:

- Bei nahezu jedem dritten Unternehmen ist der Arbeitsaufwand in der Beschaffung gestiegen.
- Zu Beeinträchtigungen in der Produktion oder Dienstleistungserstellung kommt es bei etwa jedem vierten Mittelständler. Vor allem das verarbeitende Gewerbe leidet hierunter.
- Ebenfalls jedes vierte Unternehmen muss infolge gestiegener Preise für Rohstoffe und Vorprodukte seine eigenen Preise anpassen.
- Rund ein Viertel aller Mittelständler ist im Lieferverzug gegenüber den Kunden.
- Jedes zehnte Unternehmen – insbesondere in der Bauindustrie und im Handwerk – muss Aufträge wegen fehlenden Materials ablehnen.
- Im verarbeitenden Gewerbe hat zudem nahezu jedes zehnte Unternehmen seine Beschäftigung zumindest vorübergehend durch Überstundenabbau, Urlaub oder Kurzarbeit reduziert.

INFORMATIONSSICHERHEIT

DATENSCHUTZBEHÖRDEN: FAXVERSAND ENTSPRICHT NICHT MEHR DEN SICHERHEITS-ANFORDERUNGEN

Die Datenschutzbeauftragten mehrerer Bundesländer stufen den Faxversand als nicht konform zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ein. Für die Übertragung von personenbezogenen Informationen sollten andere Übertragungswege genutzt werden.

Viele Behörden, aber auch Unternehmen verwenden noch Faxgeräte zur Übermittlung von Dokumenten. Das hat Datenschutzbehörden auf den Plan gerufen. So wiesen kürzlich etwa die Datenschutzbeauftragten von Bremen und Hessen darauf hin, dass die früher als sicher geltende Datenübertragung per Telefax inzwischen nicht mehr die Sicherheitsanforderungen erfülle.

VERSCHLECHTERUNG DER DATENSICHERHEIT INFOLGE TECHNISCHER ÄNDERUNGEN

Die heutigen Sicherheitsdefizite beim Faxversand sind demnach im Wesentlichen auf zwei Änderungen zurückzuführen:

- Zum einen haben die Netzbetreiber die Übertragungstechnik mittlerweile flächendeckend auf TCP/IP-Technologie umgestellt. Dadurch erfolgt die Faxübertragung nicht mehr über eine exklusive Ende-zu-Ende-Telefonleitung, die einen hohen Schutz gegen Abhörangriffe bietet. Stattdessen kommt die auf den üblichen Internet-Standards basierende Paket-Technik zum Einsatz. Werden keine Schutzmaßnahmen ergriffen, können Angreifer die Daten auf dem Übertragungsweg mitlesen.
- Zum anderen haben sich die Geräte geändert. So werden heute meist Fotokopierer mit Fax-Funktion oder Fax-Server – auch virtuell als Cloud-Fax-Service – eingesetzt. Sie wandeln eingehende Faxe in E-Mails um und leiten sie an E-Mail-Postfächer weiter. Ob bzw. wie die E-Mails dabei verschlüsselt sind, kann die sendende Stelle nicht feststellen.

VERSCHLÜSSELTE E-MAILS ODER BRIEFVERSAND ALS ALTERNATIVEN ZUM FAXVERSAND

Der Faxversand ist daher nach Auffassung der Datenschutzbeauftragten für die Übertragung besonders schutzwürdiger Daten im Sinne des Artikels 9 Absatz 1 DSGVO ungeeignet. Hierzu zählen beispielsweise Gesundheitsdaten, Angaben zur ethnischen Herkunft oder biometrische Daten. Als sichere Versandmethoden für personenbezogene Daten empfehlen die Datenschützer die Ende-zu-Ende verschlüsselte E-Mail oder den klassischen Postversand.

© Jo Panuwat D - stock.adobe.com

REIN IN DIE KOMFORTZONE

MIT DIGITALEN LÖSUNGEN DIE BUCHHALTUNG OPTIMIEREN

Viele kleine und mittelständische Unternehmen arbeiten in der Finanzbuchhaltung mit Methoden aus dem vorigen Jahrhundert: papierbasiert und manuell. Dadurch bremsen sie sich selbst aus. Die Lösung heißt: Digitalisierung.

Die meisten Mittelständler setzen heute eine Finanzbuchhaltungssoftware ein. Dennoch sind die Arbeitsplätze in der Buchhaltung oft noch in hohem Maß manuell strukturiert. Viele Prozesse laufen papiergebunden ab und erfordern händisches Eingreifen. So werden zum Beispiel Rechnungen, die per E-Mail kommen, ausgedruckt und in den Umlauf gegeben. Parallel dazu erfassen Buchführungskräfte die Rechnungsdaten im Buchhaltungssystem – von Hand, wie auch die Kontierung. Die Archivierung von Belegen ist ebenfalls mit erheblichem Aufwand verbunden, ganz gleich, ob es sich um Papierunterlagen handelt, die im Archiv einen Platz finden müssen, oder um originär elektronische Unterlagen, die seit dem Inkrafttreten der GoBD im Jahr 2014 zwingend digital aufzubewahren sind. Komfortabel geht anders.

WARUM DIGITALE BUCHHALTUNG SO WICHTIG IST

Wer bei seiner Buchhaltung auf Papier und Handarbeit setzt, hat zudem ein Effizienzproblem. Denn manuelle Abläufe erfordern fast immer längere Bearbeitungszeiten als automatisierte digitale Prozesse: sei es beim Rechnungseingang, bei der Archivierung oder bei der Beschaffung von Informationen und Kennzahlen. Hinzu kommt, dass es für die Buchhaltung ohne digitale Lösungen immer aufwendiger wird, die rechtlichen Anforderungen und Compliance-Vorgaben zu erfüllen – Stichwort: GoBD. Die Digitalisierung der Buchhaltung ist deshalb in jeder Hinsicht ein wichtiger Schritt, um den eigenen Betrieb wettbewerbsfähig und zukunftsfit zu halten.

DIGITALE MÖGLICHKEITEN RICHTIG NUTZEN

Mit ihrer Finanzbuchhaltungssoftware verfügen Unternehmen meist bereits über das notwendige technologische Fundament für eine digitale Buchhaltung. In der Regel bedarf es lediglich einiger technischer Erweiterungen und einer Anpassung der Prozesse. Hier ein paar Beispiele dafür, welchen Nutzen Betriebe daraus ziehen, wenn sie die digitalen Möglichkeiten ihrer Buchhaltungslösung ausbauen.

Zeitersparnis und Skonto durch schnellere Rechnungseingangsverarbeitung

Besonders schnell und nachhaltig profitieren Unternehmen von einer Digitalisierung der Rechnungseingangsverarbeitung (REV). Anstatt Eingangsrechnungen umständlich und zeitaufwendig in Papierform herumzureichen, landen die Belege zur Prüfung direkt in den digitalen Postfächern der zuständigen Personen. Dieser Workflow beschleunigt die Rechnungsfreigabe und die Zahlung enorm. Somit kann man Skonto nutzen und seine Reputation bei Lieferanten verbessern. Zudem hat die Buchhaltung über das digitale System den Bearbeitungsfortschritt im Blick und ist jederzeit auskunftsfähig.

> Digitale Prozesse und automatisierte Routinetätigkeiten verkürzen die Bearbeitungszeiten in der Buchhaltung enorm.

GoBD-konforme Archivierung im DMS

Wer REV will, braucht ein Dokumentenmanagementsystem, kurz: DMS. Darin werden sämtliche aufbewahrungspflichtigen Unterlagen aus der Finanzbuchhaltung archiviert und verwaltet. Protokoll- und Sicherheitsmechanismen helfen den Benutzern, die Anforderungen der GoBD an eine revisionssichere Archivierung zu erfüllen.

Ein DMS ist auch bei einer Betriebsprüfung durch das Finanzamt hilfreich: Statt Akten zu wälzen, finden die Mitarbeiter die relevanten Dokumente schnell im System oder ermöglichen dem Prüfer digitalen Zugriff darauf. Dabei lässt sich genau festlegen, welche Daten das Finanzamt zu sehen bekommt. Durch eine Verfahrensdokumentation für die Belegbearbeitung und -archivierung weist das Unternehmen die Einhaltung der GoBD-Vorschriften nach, was den Prüfprozess erleichtert und verkürzt.

> Aktenwälzen und langwierige Suchvorgänge gehören dank orts- und zeitunabhängigem Zugriff aufs digitale Archiv der Vergangenheit an.

Effizienteres Handling von Dokumenten

Ein DMS erleichtert darüber hinaus den Umgang mit Geschäftsdokumenten. Schon bei der Ablage kategorisiert die Software die Unterlagen nach Benutzervorgaben. Mithilfe von Volltextsuche und Filterfunktionen ist jedes Dokument sofort digital verfügbar, beispielsweise auch im Homeoffice. Die Mitarbeiter brauchen weder Aktenschränke noch digitale Ablageorte im Dateisystem zu durchsuchen. Das spart Zeit und schont die Nerven.

Arbeitserleichterung durch automatisierte Routinearbeiten

Auch abseits aktueller Trendthemen wie REV und DMS stellt moderne Finanzbuchhaltungssoftware nützliche Funktionen zur Verfügung, mit denen man bei buchhalterischen Routinearbeiten Zeit spart. Beispiele hierfür sind die automatische Kontierung von Bankbuchungen, das elektronisch geführte Kassenbuch, die Automatisierung wiederkehrender Buchungen oder die softwaregestützte Verarbeitung von SEPA-Lastschriften.

Bessere Zusammenarbeit mit dem Steuerberater

Die Zusammenarbeit mit dem Steuerberater funktioniert digital ebenfalls besser als beim früheren Hin und Her von Pendelordnern. So kann das Unternehmen seine Buchhaltungsdaten mittlerweile über eine Schnittstelle elektronisch an das DATEV-System der Kanzlei übermitteln oder dem Steuerbüro direkten Zugriff auf die eigene Buchhaltungssoftware gewähren. Der digitale Datenaustausch beschleunigt den Workflow erheblich und senkt für beide Seiten den Aufwand und die Kosten.

FAZIT

Die Finanzbuchhaltung ist in jedem Unternehmen von zentraler Bedeutung. Warenwirtschaft, Produktion, Löhne und Gehälter, Projekte – all das hat mit ihr zu tun. Umso wichtiger sind effiziente Prozesse. Die Buchhaltung bietet hier zahlreiche Ansatzpunkte zur Optimierung. Sie ist hochgradig standardisiert und damit wie geschaffen für Automatisierung. Um in die Komfortzone zu kommen, brauchen Unternehmen lediglich geeignete digitale Lösungen und die Bereitschaft, sie auch anzuwenden.

DIGITALE BUCHHALTUNG MIT LÖSUNGEN VON HS

www.hamburger-software.de/finanzbuchhaltung

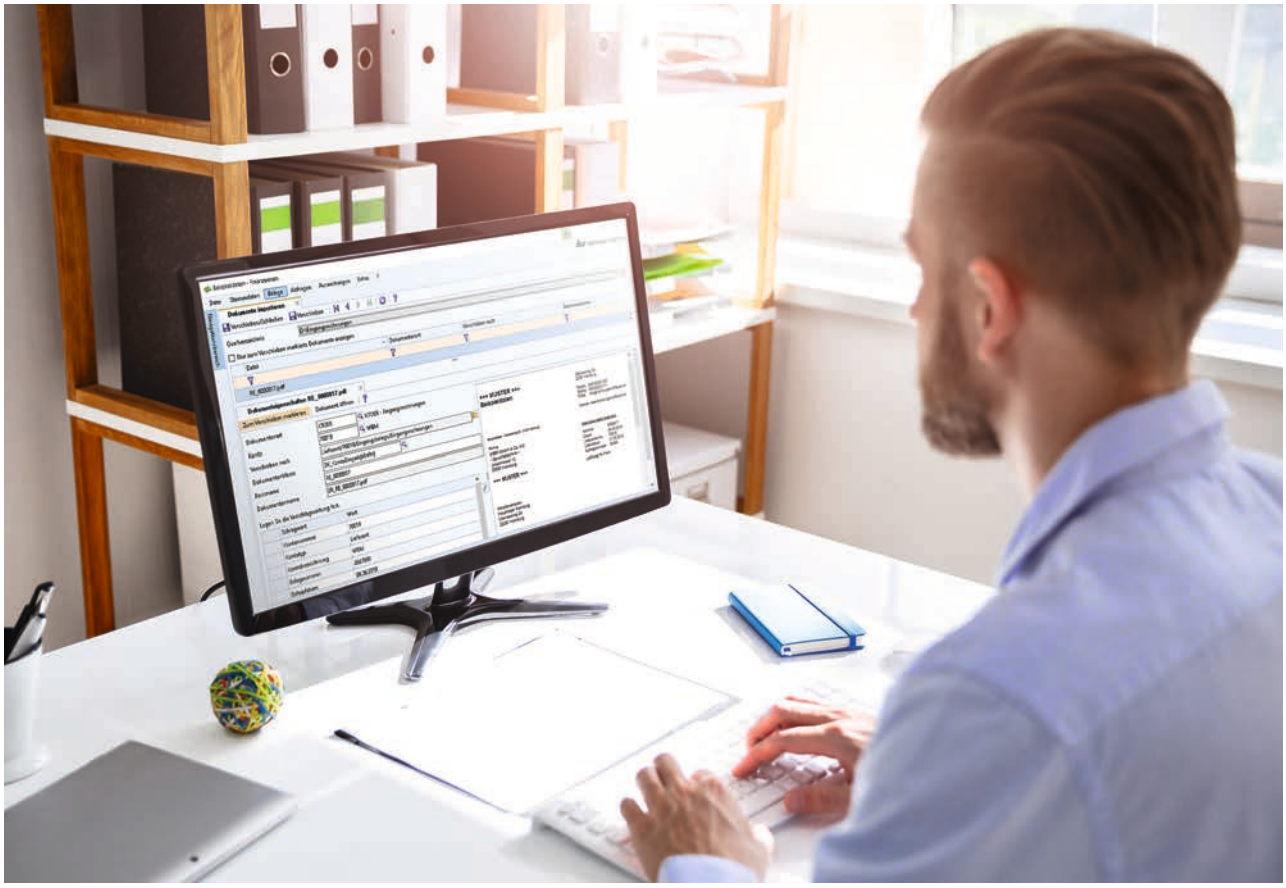

© Andrey Popov – stock.adobe.com

Digitalisierte Prozesse – etwa beim Dokumentenmanagement – sorgen für Entlastung und ein höheres Arbeitstempo

© skarie - stock.adobe.com

> Eingehende Rechnungen werden über die Rechnungseingangsverarbeitung digital verteilt und sind sofort bei den Verantwortlichen, auch wenn diese an verschiedenen Orten arbeiten.
>
> **Bianca Heene**

PAPIER ADE!

WIE HS SEINE BUCHHALTUNG DIGITALISIERT – EIN PRAXISBEISPIEL

Vom Rechnungseingang bis zur Archivierung: In der Finanzbuchhaltung von HS - Hamburger Software laufen die meisten Prozesse mittlerweile digital. Im Gespräch mit HS UPDATE erzählen die Buchhalterinnen, wie sie dadurch Aufwand und Zeit sparen.

Frau Heene, Frau Ivkic, Sie haben die Prozesse in der Buchhaltung von HS digitalisiert. Sind Ihre Büros nun papierlos?

Blazenka Ivkic: Nein, nicht ganz. Bei mir hängt noch einiges an Papier an der Wand. Aber mal ernsthaft: Uns geht es darum, Prozesse durch Digitalisierung zu beschleunigen und zu verbessern. Dabei sinkt der Papierverbrauch automatisch.

Bianca Heene: Seit wir den Rechnungseingang digitalisiert haben, hat sich unser Papieraufkommen von zehn Aktenordnern auf zwei Ordner pro Jahr verringert. Darin befinden sich die Rechnungen, die noch per Post eingehen. Da immer mehr Unternehmen auf elektronische Rechnungen umstellen, wird der Papieranteil weiter sinken. Inzwischen erhalten wir rund 85 Prozent aller Rechnungen digital.

Und was geschieht mit den Bestandsdokumenten im Archiv?

Blazenka Ivkic: Viele haben wir bereits gescannt, der Rest wird nach und nach digitalisiert. Ältere Jahrgänge, bei denen die Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, vernichten wir datenschutzkonform.

Sie haben die Rechnungseingangsverarbeitung (REV) angesprochen. Welchen Nutzen ziehen Sie aus der digitalen Lösung, einmal abgesehen vom geringeren Papieraufkommen?

Bianca Heene: Die Einführung der Rechnungseingangsverarbeitung war der Startpunkt und zugleich Voraussetzung für unsere Prozessdigitalisierung. Eine wichtige Komponente der REV ist HS Dokumentenmanagement, wo sämtliche

Bianca Heene,
Finanzbuchhaltung
HS - Hamburger Software

> Seit wir den Rechnungseingang digitalisiert haben, hat sich unser Papieraufkommen von zehn Aktenordnern auf zwei Ordner pro Jahr verringert.

> Die automatisierten Abläufe beschleunigen die Arbeitsprozesse, weil sich Dokumente an einem digitalen Endgerät viel schneller sowie orts- und zeitunabhängig freigeben lassen.
>
> **Blazenka Ivkic** Finanzbuchhaltung
> HS - Hamburger Software

Immer mehr Archivfläche wird bei HS frei: Hier vernichtet Buchhaltungsmitarbeiterin Blazenka Ivkic alte Papierunterlagen, die bereits gescannt und digital archiviert worden sind

Belege zentral abgelegt werden. Darauf können alle Beteiligten zugreifen. Eingehende Rechnungen werden über die REV digital verteilt und sind sofort bei den Verantwortlichen, auch wenn diese an verschiedenen Orten arbeiten. Wir in der Buchhaltung überblicken den gesamten Prozess und sind bei Rückfragen sofort auskunftsfähig. Ohne die REV wäre Homeoffice kaum effizient möglich.

Blazenka Ivkic: Weil die Kontierung bereits in der REV erfasst wird, reicht es nun zudem aus, wenn eine Rechnung eine Stunde vor dem Zahllauf freigegeben wird. Früher musste das schon am Vortag erfolgt sein.

Die Verarbeitung von Eingangsrechnungen ist aber nur eine von vielen Aufgaben der Buchhaltung. Wie sieht es bei anderen Prozessen mit Digitalisierung aus?

Bianca Heene: Die Verbesserungen durch die REV-Einführung haben unseren Ehrgeiz geweckt, andere Prozesse ebenfalls durch Digitalisierung zu beschleunigen. Hierzu haben wir mit Microsoft Power Automate automatisierte Abläufe erstellt, sogenannte Flows. Darüber bilden wir Prozesse, die vorher eine schriftliche Genehmigung benötigten, digital ab. Dabei setzen wir auf Microsoft-365-Anwendungen. Genehmigungspflichtige Dokumente speichern wir passwortgeschützt in einem Ordner in OneDrive. Dieser Vorgang startet den Prozess, und die entsprechende Person erhält über Microsoft Teams oder Outlook eine Genehmigungsanforderung. Jede weitere Aktion löst automatisch die notwendige Folgeaktion aus, bis der Prozess abgeschlossen ist.

Geben Sie bitte mal ein Beispiel für einen solchen Flow.

Bianca Heene: Nehmen wir den Zahllauf: Vor der endgültigen Zahlung ist bei uns die Freigabe durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen erforderlich. Wir speichern die Zahllaufdokumente also in OneDrive, woraufhin unsere Prokuristen eine Genehmigungsanforderung erhalten. Sobald die Genehmigung erteilt worden ist, erhalten wir in Microsoft Planner die Aufgabe, die Zahlung in SFirm einzulesen. Nachdem wir das erledigt haben, wird automatisch eine Genehmigungsanforderung an die Geschäftsführer gesendet. Die Geschäftsführung prüft die Zahlungen in SFirm und schickt sie endgültig raus. Mit Erteilen der Genehmigung wissen wir in der Buchhaltung, dass der Prozess beendet ist, und holen die Protokolle der Zahlung aus SFirm ab.

Blazenka Ivkic: Wir arbeiten mit den Flows nicht nur komfortabler, sondern auch standortunabhängig. Das wiederum

> Nach dem Jahresabschluss werden alle Belege in einem Rutsch ins Dokumentenmanagementsystem importiert und damit rechtssicher archiviert.
>
> **Blazenka Ivkic**

beschleunigt die Arbeitsprozesse, weil sich Dokumente an einem digitalen Endgerät viel schneller und jederzeit freigeben lassen. Man braucht nicht erst ins Büro zu kommen und sich dort durch einen Stapel von Papierunterlagen zu kämpfen.

Sehen Sie sich als digitale Vorreiterinnen im Unternehmen?

Bianca Heene: Was digitalisierte Arbeitsabläufe angeht: ja. Wir haben bereits viele Flows erstellt, weitere werden folgen. Auch andere Abteilungen, die mit den Prozessen der Buchhaltung in Berührung kommen, holen wir mit ins Boot und „verordnen" ihnen entsprechende Flows. Dadurch werden die Kollegen auf den Komfort digitaler Abläufe aufmerksam und sind ebenfalls motiviert, die Digitalisierung voranzutreiben.

Welche digitalen Lösungen nutzen Sie ansonsten noch, um sich die Arbeit zu erleichtern?

Bianca Heene: Für den Jahresabschluss benötigen wir zum Beispiel von verschiedenen Mitarbeitern im Unternehmen jedes Jahr die gleichen Informationen. Die entsprechenden Anfragen haben wir in Outlook als wiederkehrende Aufgaben angelegt. Wir brauchen uns nicht mehr darum zu kümmern, sie loszusenden, und verfügen rechtzeitig über alle Informationen.

Blazenka Ivkic: Auch PDF setzen wir zur Digitalisierung unserer Abläufe ein. Was früher auf Papier notiert wurde, fügen wir nun über die Kommentarfunktion in die PDF-Dateien ein und schützen diese mit einer digitalen Signatur. Nach dem Jahresabschluss werden die Belege in einem Rutsch ins Dokumentenmanagementsystem importiert und damit rechtssicher archiviert.

Bianca Heene: Direkt in der Aufgabenverwaltung der Fibu haben wir außerdem Anweisungen für die Vertretung im Abwesenheitsfall hinterlegt. Anhand einer ausführlichen Anleitung kann eine Vertretung auch ohne Vorkenntnisse im Notfall gleich handeln. Alle Aufgaben sind mit Terminen versehen, sodass nichts Wichtiges vergessen wird.

© Rawf8 – stock.adobe.com

Tim Nörnberg
Leitung HS Management (Personal, Prozesse, IT)
HS - Hamburger Software

> Die Digitalisierung unserer Buchhaltungsprozesse ist für uns aus zwei Gründen sehr wichtig: Erstens erhalten und stärken wir dadurch die Zukunftsfähigkeit unseres Unternehmens. Zweitens gewinnen wir auf diese Weise unverzichtbare Erkenntnisse, die wir an unsere Kunden weitergeben. Unsere Mitarbeiterinnen nutzen nämlich neben verschiedenen Microsoft-365-Tools auch HS Lösungen wie die Rechnungseingangsverarbeitung und das Dokumentenmanagement. Ihr Praxis-Feedback fließt direkt in Produktverbesserungen ein.

Das alles klingt so, als habe Papier bei Ihnen keine große Zukunft.

Bianca Heene: Stimmt. Unser Ziel ist es, bis 2023 alle Prozesse digitalisiert zu haben und nichts mehr auszudrucken. Den Großteil dieses Projekts wollen wir schon im nächsten Jahr umgesetzt haben. Wir sind somit auf einem guten Weg hin zu echter Papierlosigkeit im Büro.

Blazenka Ivkic: Eins steht allerdings fest: Das Papier an meiner Bürowand wird auch künftig dort hängen.

DATENAUTOBAHN STATT PAPIERSTAU

WIE DIE SPEDITIONEN HÖVELMANN + BÖCKENHOLT MIT DIGITALEN BUCHHALTUNGSLÖSUNGEN VON HS GELD UND ZEIT SPAREN

Kostendruck, Lohndumping durch Billiganbieter, Überregulierung: Es weht ein rauer Wind im Transportgeschäft. Daher gilt es, schnell und individuell auf Kundenanforderungen zu reagieren. Die Dinslakener Speditionen Hövelmann + Böckenholt setzen hier vor allem auf Digitalisierung. Gemeinsam mit HS - Hamburger Software wurde jüngst ein automatisierter Rechnungseingang (REV) implementiert. Schon jetzt profitieren die Speditionen von deutlich schnelleren Durchlaufzeiten und mehr Transparenz im Rechnungswesen. Langfristiges Ziel ist das papierlose Büro.

„Durch die digitalen Lösungen von HS ermöglichen wir unseren Mitarbeitern effizienteres Arbeiten und sparen dadurch Zeit und Papier – auch im Homeoffice.

Claudia Ernsten
Prokuristin und Leiterin der Verwaltung
Hövelmann + Böckenholt

Hinter Hövelmann + Böckenholt steckt die schon 1902 gegründete Ferdinand Hövelmann Spedition GmbH in Dinslaken. 1995 erwarb das Familienunternehmen die R. Böckenholt Transport GmbH. Für den reibungslosen Transport schwerer Maschinen, Bauteile, Apparate und Raumzellen werden heute 50 Mitarbeiter, 30 Sattelzugmaschinen sowie 40 Tieflader eingesetzt. Zur wachsenden Kundschaft gehören sowohl kleine und mittelständische Unternehmen als auch namhafte Konzerne aus dem In- und Ausland.

„Wir sind Spezialisten im Umgang mit schweren Brocken“, sagt Claudia Ernsten, Prokuristin und Leiterin der Verwaltung bei Hövelmann + Böckenholt. „Kunden, die einen Schwertransport

Hövelmann + Böckenholt übernehmen für ihre Kunden die gesamte Projektabwicklung einschließlich behördlicher Genehmigungen sowie eine fachgerechte Einlagerung und Verpackung von Schwergütern

benötigen, erhalten von uns ein maßgeschneidertes Rundumsorglos-Paket." Hövelmann + Böckenholt übernimmt dabei nicht nur die gesamte Projektabwicklung inklusive sämtlicher behördlicher Genehmigungen, sondern sorgt auch für eine fachgerechte Einlagerung und Verpackung der Schwergüter. Erst vor Kurzem wurde hierfür eine 9 000 Quadratmeter große Schwerguthalle in Hünxe-Bucholtwelmen errichtet. „Fast 90 Prozent unserer Kunden wünschen eine Komplettlösung für ihre Transporte. Daher wachsen wir zurzeit sehr stark in den Bereichen Verpackungslogistik und Komplettabwicklung", führt die Prokuristin weiter aus.

SCHLANKE PROZESSE FÜR MEHR WACHSTUM

Bereits seit 1995 vertrauen die Speditionen im Rechnungswesen und bei der Personalabrechnung auf Lösungen von HS - Hamburger Software. Jüngst wurde die Finanzbuchhaltungssoftware um das HS Dokumentenmanagementsystem (DMS) erweitert. Seitdem archivieren die Transportprofis geschäftsrelevante Dokumente jeglicher Art digital und GoBD-konform.

Im Februar 2020 führten sie schließlich die elektronische Rechnungseingangsverarbeitung von HS ein, kurz: REV. Claudia Ernsten dazu: „Für unsere beiden GmbHs bearbeiten wir im Jahr rund 6 000 Kreditorenrechnungen – Tendenz steigend. Wir sind ein kleines Team und der zeitliche Aufwand zur Prüfung und Freigabe nahm immer sehr viel Zeit in Anspruch. Papierrechnungen gingen da schon einmal verloren oder lagen zur Bearbeitung zu lange beim Sachbearbeiter. Aufgrund des ständig wachsenden Belegaufkommens haben wir uns alle eine digitale Lösung gewünscht."

DIGITALER RECHNUNGSUMLAUF SPART KOSTEN UND ZEIT

Trotz Pandemie-Beschränkungen konnte das REV-Projekt in lediglich vier Wochen umgesetzt werden. Sämtliche Abstimmungen und Schulungen fanden online statt. „Die Ansprechpartner von HS haben uns bei der Einführung sehr gut unterstützt und waren jederzeit erreichbar", erinnert sich Projektleiterin Claudia Ernsten. „Wir haben uns schnell an die neuen Abläufe gewöhnt – zumal die Lösung selbsterklärend und intuitiv zu bedienen ist."

Kleine Änderungen für einzelne Mandanten lassen sich im Handumdrehen selbst vornehmen. Durch eine Anbindung an das Finanzbuchhaltungssystem per API-Schnittstelle werden die Stammdaten der Kreditoren jetzt automatisch in die REV übernommen. Noch bevor die Belege in Umlauf

Fotos: Ferdinand Hövelmann Spedition GmbH

gehen, kann eine Vorkontierung vorgenommen werden. „Stand heute hat sich der Umlauf der Kreditorenrechnungen deutlich verkürzt, ist sicherer und vor allem transparenter geworden“, bringt Claudia Ernsten die Vorteile auf den Punkt.

> Das Papieraufkommen hat sich durch die elektronische Rechnungseingangsverarbeitung und das angebundene Archivsystem jetzt drastisch reduziert. Im Grunde heften wir nur noch Kopien unserer Kontoauszüge ab, alles andere liegt digital vor.
>
> **Claudia Ernsten**

So werden die Rechnungen nach Erhalt entweder gescannt oder landen gleich als E-Mail im digitalen Postkorb. Wichtige Anlagen wie Lieferscheine oder Frachtbriefe werden gleich mitangeheftet. Die gesammelten Dokumente lassen sich so auch jederzeit aus dem Archiv abrufen und einsehen.

„Früher hatten wir einen großen Aktenschrank voller Kreditorenrechnungen, Debitorenrechnungen und Bankbelege. Heute ist die Anzahl der Ordner auf lediglich eine Handvoll geschrumpft. Das Papieraufkommen hat sich durch die REV und das angebundene Archivsystem drastisch reduziert. Im Grunde heften wir nur noch Kopien unserer Kontoauszüge ab, alles andere liegt digital vor“, freut sich Prokuristin Claudia Ernsten.

MEHR TRANSPARENZ IM RECHNUNGSUMLAUF

Liegen in den Postkörben neue Rechnungen zur Bearbeitung, werden die verantwortlichen Mitarbeiter automatisch via E-Mail informiert. Auch lassen sich Bearbeitungsfristen setzen. Und besonders wichtig für das Team Rechnungswesen: „Wir können auf Tastendruck genau nachvollziehen, wie viele Rechnungen im Umlauf sind und wie jeweils der aktuelle Status ist. So gehen uns keine Belege mehr verloren oder werden zu spät abgezeichnet.“ Zudem besteht die Möglichkeit, Referenzen wie Auftragsnummern oder Projektnummern anzugeben. Auf diese Weise können die Sachbearbeiter im Rechnungswesen die Belege direkt auf einzelne Projekte verteilen und entsprechend buchen.

Auch die Niederlassungen in Mittenwalde und Hünxe seien durch das Digitalisierungsprojekt nun besser eingebunden. Claudia Ernsten: „Zeitintensive Telefonate entfallen, ebenso der lange Postweg. Bei Klärungsbedarf nutzen die Verant-

Die Verpackungslogistik von Hövelmann + Böckenholt sorgt für eine fachgerechte Konfektionierung der Schwerlastgüter

Nur sechs Kilometer von der speditionseigenen Schwerguthalle bis zum Rhein: Auf der vorhandenen Schwerlaststrecke transportieren Hövelmann + Böckenholt „dicke Brocken" aller Art

wortlichen die Kommentarfunktion. Und da sämtliche relevanten Dokumente bereits digital an der Rechnung anhängen, gibt es kaum noch Rückfragen."

SCHNELLE FREIGABEN AUS DEM HOMEOFFICE

Ein großer Vorteil gerade in Pandemiezeiten ist dabei, dass die Mitarbeiter auch von außen per Remoteverbindung auf das System zugreifen können. „Wir sind ein sehr familienfreundliches Unternehmen und unterstützen unsere Mitarbeiter dabei, Familie und Beruf in Einklang zu bringen. Die Kollegen können jetzt sämtliche buchhalterischen Aufgaben problemlos von zu Hause aus erledigen. Das hat uns während des Lockdowns sehr geholfen", betont Claudia Ernsten.

WEITERE ZIELE IN AUSSICHT

Dass Digitalisierung ein Weg über viele kleine Etappen ist, darüber sind sich bei Hövelmann + Böckenholt alle einig. Auch in Zukunft sollen zahlreiche weitere Projekte mit HS realisiert werden. „Mit den digitalen Lösungen von HS haben wir eine zukunftsfähige Basis geschaffen, auf der wir flexibel agieren und weitere Projekte in Angriff nehmen können", so das vorläufige Fazit von Claudia Ernsten.

INFORMATIONEN ZUR SOFTWARE

Digitale Rechnungseingangsverarbeitung von HS:
www.hamburger-software.de/finanzbuchhaltung/rechnungseingangsverarbeitung

Überblick über die Lösungen von HS:
www.hamburger-software.de/produkte

▶ **www.hoevelmann-boeckenholt.com**

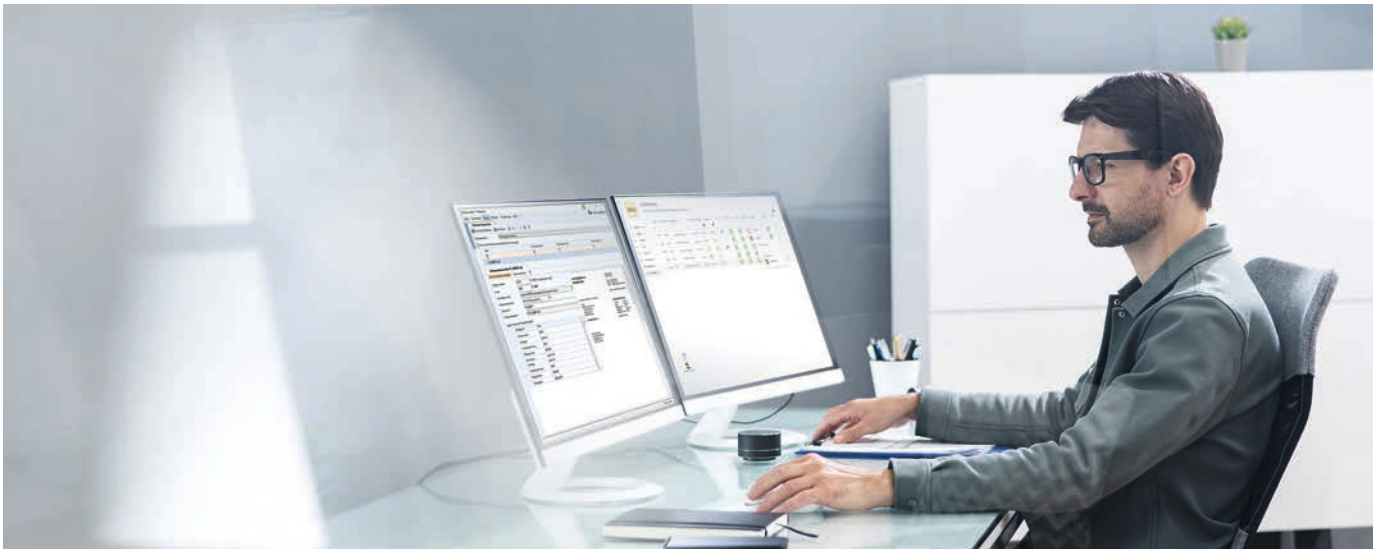

© Andrey Popov – stock.adobe.com

NEUE FUNKTIONEN UND MEHR KOMFORT IN DER FINANZBUCHHALTUNG

WELCHE VERBESSERUNGEN DIE VERSION 3.10 DER HS PROGRAMME ENTHÄLT

Vor Kurzem hat HS - Hamburger Software die Version 3.10 der HS Programme zur Finanzbuchhaltung ausgeliefert. Wir stellen einige Funktionserweiterungen und Komfortverbesserungen vor.

OPTIMIERTE AUSWAHL VON BELEGEN

Im Arbeitsgebiet „Buchen“ kann man einzelne Belege einer Erfassungsgruppe manuell oder automatisch auswählen, beispielsweise alle Belege mit dem Status „OK“. Ab Version 3.10 wird Ihnen durch zusätzliche manuelle Auswahlen in Verbindung mit der Filterfunktion oder der Option „Belegauswahl umkehren“ die Möglichkeit geboten, Belege noch flexibler zu selektieren.

KOMFORTABLE WEITERVERARBEITUNG VON AUSGEWÄHLTEN BELEGEN

Ebenfalls neu: Individuell ausgewählte Belege einer Erfassungsgruppe können nun in eine eigene Erfassungsgruppe verschoben werden. Diese Erfassungsgruppe enthält nur die zuvor ausgewählten Belege und kann separat bearbeitet werden, zum Beispiel durch einen anderen Benutzer.

AUSWAHL VON ERFASSUNGSGRUPPEN

Nicht nur für Belege, sondern auch für Erfassungsgruppen besteht ab Version 3.10 die Möglichkeit einer individuellen Auswahl. Hierzu wurden die Menüpunkte „Abschließen“, „Drucken“ und „Löschen“ um den Menüpunkt „Ausgewählte Erfassungsgruppen...“ ergänzt. Damit können Sie zum Beispiel eine individuelle Auswahl an Erfassungsgruppen in nur einem Arbeitsschritt abschließen.

AUSGABE DER UVA MIT WERTEN AUS OFFENEN ERFASSUNGSGRUPPEN

Auf vielfachen Kundenwunsch hat das HS Entwicklerteam die Möglichkeit geschaffen, die Umsatzsteuervoranmeldung (UVA) wahlweise auch mit den Werten aus offenen Erfassungsgruppen zu erstellen. Dies erleichtert den Abgleich zwischen UVA und UVA-Übersicht (letztere wird immer mit den Werten aus noch nicht abgeschlossenen Erfassungsgruppen erstellt).

WEITERE ANPASSUNGEN

Neben den beschriebenen Änderungen enthält die Version 3.10 verschiedene kleinere Anpassungen: Beispielsweise wurde aus der MOSS-Meldung die OSS-Meldung (One-Stop-Shop-Verfahren). Zudem steht für den Sachkontenrahmen SKR04 nun die Vorbesetzung einer BWA zur Verfügung. Des Weiteren gab es Überarbeitungen im Bereich der aktuellen E-Bilanz-Taxonomie 6.4, der Abfragen und der Rechnungseingangsverarbeitung.

Eine Beschreibung sämtlicher Neuerungen finden Sie nach der Installation der Version 3.10 in der Anwendung unter dem Menüpunkt „? ➔ Wichtiges zur aktuellen Version ➔ Neue Funktionen“.

Allgemeine Informationen zur Finanzbuchhaltungssoftware von HS:
www.hamburger-software.de/finanzbuchhaltung

© caiballo - stock.adobe.com

HS MITARBEITERPORTAL NIMMT FORM AN

ERSTE ANWENDUNG AUF BASIS DER HS WEB-PLATTFORM HS2GO

Die Entwicklung des HS Mitarbeiterportals schreitet voran. Voraussichtlich im Sommer 2022 wird die erste Version der Anwendung erhältlich sein. Hier ein Ausblick auf die Lösung.

Seit April dieses Jahres entsteht bei HS - Hamburger Software ein Mitarbeiterportal als Cloudlösung auf Basis der HS Webplattform hs2go. Die Anwendung soll Unternehmen dabei unterstützen, ihre Personalverwaltung zu optimieren.

GEPLANTER FUNKTIONSUMFANG

Mithilfe des HS Mitarbeiterportals stellen Arbeitgeber ihren Beschäftigten Verdienstabrechnungen, Lohnsteuerbescheinigungen und SV-Bescheinigungen zeit- und kostensparend über das Internet zur Verfügung. Zudem können sich die Mitarbeiter ihre hinterlegten persönlichen Daten wie die Bankverbindung oder den Notfallkontakt anzeigen lassen.

Entsprechend den Anforderungen der Benutzer wird HS das Mitarbeiterportal kontinuierlich ausbauen. Die folgenden Szenarien sind zurzeit geplant:

- Mitteilung von Änderungen der persönlichen Daten durch Mitarbeiter
- Hochladen von Unterlagen durch Mitarbeiter
- Prüfung und Freigabe der gemeldeten Änderungen in der Leitanwendung (HS Personalwesen) durch Sachbearbeiter
- Digitale Beantragung und Freigabe von Urlaub
- Führungskräfte-Zugriff auf die Personalakten der Mitarbeiter

TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN EINSATZ

Um das HS Mitarbeiterportal einsetzen zu können, ist die aktuelle Version von HS Personalwesen mit dem Modul HS Digitale Personalakte sowie HS Dokumentenmanagement erforderlich. Zudem benötigt jeder Benutzer (Mitarbeiter) ein E-Mail-Postfach.

Zur Ersteinrichtung benennt das Anwenderunternehmen einen „Administrator“. Dieser erhält Zugriff auf die Webplattform von HS, um die Verbindung zur Datenbank der Leitanwendung (HS Personalwesen) sowie die Benutzerkonten der Mitarbeiter einzurichten. Nach der Einrichtung wird sich das Portal via Webbrowser über das Internet auf einem frei wählbaren Endgerät (Desktop-PC, Notebook, Tablet, Smartphone) orts- und zeitunabhängig aufrufen lassen.

SO GEHT ES WEITER

Ab Anfang 2021 wird das Mitarbeiterportal HS-intern pilotiert. Dabei sollen schrittweise ausgewählte Kunden einbezogen werden. Nach erfolgreicher Pilotphase wird HS die Anwendung voraussichtlich im Sommer 2022 freigeben.

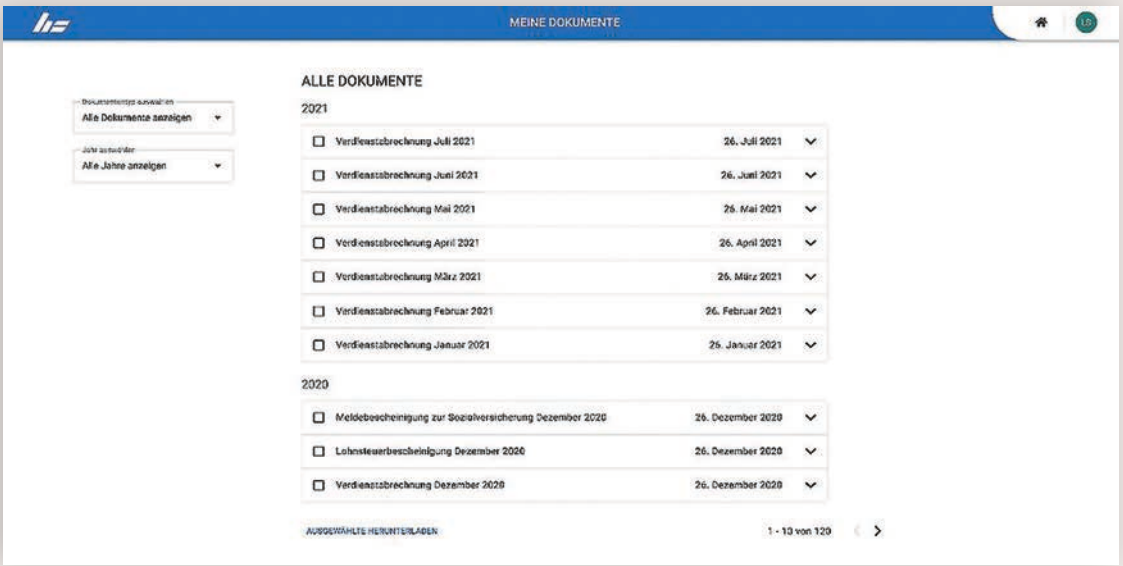

Anzeige von Dokumenten im HS Mitarbeiterportal (beispielhafte Ansicht)

LOHNABRECHNUNG 2022: DIESE ÄNDERUNGEN STEHEN INS HAUS

Auf Arbeitgeber kommen in nächster Zeit verschiedene Änderungen im Bereich der Entgeltabrechnung zu. Hier eine Auswahl wichtiger Neuerungen im Jahr 2022 sowie ein Ausblick auf weitere digitale Verfahren in Vorbereitung.

MONATLICHE MELDUNG DER VERDIENSTERHEBUNG

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE) sowie die vierjährliche Verdienststrukturerhebung (VSE) waren bisher separat durchzuführen. Ab Januar 2022 müssen per Stichprobe ausgewählte Unternehmen monatlich eine Meldung zur Verdiensterhebung an die Statistischen Landesämter übermitteln. Die neue Statistikmeldung ersetzt die VVE und die VSE.

NEUE UNTERFORMEN IM VERFAHREN RVBEA

Mithilfe von rvBEA können die Rentenversicherungsträger Bescheinigungen elektronisch anfordern (BEA). Ab Januar 2022 kommt im Rahmen dieses Verfahrens eine weitere Bescheinigung verpflichtend hinzu: ZUZA (kurz für: Befreiung von Zuzahlung in Hinblick auf den Erhalt von Rehabilitationsmaßnahmen). Hierbei melden Arbeitgeber abgerechnete Entgeltwerte elektronisch an die Rentenversicherung, damit diese eine Zuzahlungsbefreiung prüfen kann.

Ab Juli 2022 gibt es zudem eine neue Bescheinigung zum Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG): Hier geht es darum, Eltern bei der Beantragung von Elterngeld zu unterstützen, indem der Arbeitgeber benötigte Daten elektronisch an die Behörden übermittelt.

START DER ELEKTRONISCHEN ARBEITSUNFÄHIGKEITSBESCHEINIGUNG (EAU)

Ab 1. Juli 2022 müssen Arbeitgeber am Verfahren der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) teilnehmen. Die eAU wird stufenweise umgesetzt: Bereits seit Oktober 2021 übermitteln Arztpraxen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (AU) nur noch digital an die Krankenkassen. Die Beschäftigten teilen ihren Arbeitgebern jedoch vorerst weiterhin per „gelbem Schein“ mit, dass sie krank sind. Ab 1. Juli 2022 entfällt diese Pflicht zur Vorlage einer Papierbescheinigung. Gleichzeitig sind dann alle Arbeitgeber dazu verpflichtet, die AU-Daten ihrer gesetzlich versicherten Beschäftigten elektronisch abzurufen. Für Privatversicherte bleibt das Papierverfahren bestehen.

ANHEBUNG DES MINDESTLOHNS

Der gesetzliche Mindestlohn wird im Jahr 2022 zwei Mal angehoben: zum 1. Januar auf 9,82 Euro und zum 1. Juli auf 10,45 Euro. Wie bisher gibt es einige Ausnahmen: So gilt beispiels-

© Andrey Popov – stock.adobe.com

weise für Auszubildende die Mindestausbildungsvergütung. Langzeitarbeitslose haben während der ersten sechs Monate nach einer Arbeitsaufnahme ebenfalls keinen Anspruch. Des Weiteren gilt der Mindestlohn nicht für Pflichtpraktikanten, Praktika unter drei Monaten, Jugendliche in der Einstiegsqualifizierung zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung sowie ehrenamtlich Tätige.

CORONA-SONDERZAHLUNG BIS MÄRZ 2022 VERLÄNGERT

Die Möglichkeit zur Gewährung von Corona-Sonderzahlungen wurde nochmals verlängert: Bis zum 31. März 2022 können Arbeitgeber jedem Beschäftigten bis zu 1 500 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei auszahlen. Diese Sonderleistung erfolgt als zusätzliche Zahlung zum geschuldeten Arbeitslohn. Sie zählt nicht zum Arbeitsentgelt und kann für Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte geleistet werden. Achtung: Der Höchstbetrag verändert sich durch die Verlängerung nicht. Wer den Betrag in Höhe von 1 500 Euro ausgeschöpft hat, kann ihn nicht erneut in Anspruch nehmen.

PFLICHT ZUR ELEKTRONISCHEN FÜHRUNG VON ENTGELTUNTERLAGEN

Ab dem 1. Januar 2022 müssen bestimmte begleitende Entgeltunterlagen elektronisch vorgehalten werden. Dazu gehören unter anderem Unterlagen zur Staatsangehörigkeit, zur Versicherungspflicht oder -freiheit oder auch die Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse. Die Neuregelung verpflichtet aber nicht nur die Arbeitgeber zur elektronischen Führung von Entgeltunterlagen, auch die Beschäftigten müssen derartige Unterlagen elektronisch beim Arbeitgeber vorlegen. Bis Ende 2026 können sich Arbeitgeber auf Antrag bei der Deutschen Rentenversicherung von der Verpflichtung befreien lassen.

MIT GKV-ZERTIFIZIERTER LOHNSOFTWARE FIT FÜR 2022

Die HS Programme zur Lohnabrechnung haben im Rahmen der jährlichen Qualitätskontrolle durch die ITSG erneut das GKV-Zertifikat „Systemgeprüft" erhalten. Damit haben Anwender die Gewissheit, dass die Software auf dem aktuellen rechtlichen Stand ist. Zudem ermöglicht sie die Teilnahme an den digitalen SV-Meldeverfahren. Weitere Informationen:

www.hamburger-software.de/lohnabrechnung

DIGITALE VERFAHREN IN VORBEREITUNG

ELEKTRONISCH UNTERSTÜTZTE BETRIEBSPRÜFUNG (EUBP)

Ab 1. Januar 2023 müssen Arbeitgeber die relevanten Daten aus der Entgeltabrechnung bei Betriebsprüfungen elektronisch an die Deutsche Rentenversicherung (DRV) übermitteln. Bislang ist die Nutzung dieses Verfahrens, elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBP) genannt, freiwillig möglich. Arbeitgeber haben allerdings die Möglichkeit, sich auf Antrag bei dem jeweils zuständigen Rentenversicherungsträger bis zum 31. Dezember 2026 von der elektronischen Übermittlung der Daten befreien zu lassen.

BESCHEINIGUNGEN ELEKTRONISCH ANNEHMEN – BEA-VERFAHREN WIRD PFLICHT

Ab 1. Januar 2023 müssen Arbeitgeber das BEA-Verfahren der Bundesagentur für Arbeit (BA) nutzen. BEA steht in diesem Fall für „Bescheinigungen elektronisch annehmen". Mithilfe des BEA-Verfahrens haben Unternehmen die Möglichkeit, Arbeitsbescheinigungen, EU-Arbeitsbescheinigungen und Nebeneinkommensbescheinigungen digital an die BA zu übermitteln.

ONLINESHOP-SCHNITTSTELLE FÜR DIE HS WARENWIRTSCHAFT

Der Vertrieb von Waren und Dienstleistungen über das Internet wird für Mittelständler immer wichtiger. Damit beim E-Commerce alles reibungslos läuft, braucht es – neben einer Onlineshop-Lösung – eine digitale Schnittstelle zwischen Shop und Warenwirtschaft. Hier erfahren Sie mehr dazu.

Gastbeitrag von Daniel Peters

Der online erzielte Handelsumsatz steigt seit mehr als 20 Jahren stetig an. Im Zuge der Corona-Pandemie hat das Thema E-Commerce nochmals an Bedeutung gewonnen. Inzwischen bieten viele kleine und mittelständische Unternehmen ihre Waren und Leistungen über das Internet an, andere planen den Schritt hin zu einem eigenen Onlineangebot. Mit der Warenwirtschaftssoftware von HS steht hierfür eine technologische Basis zur Verfügung, die sich mit Onlineshops und mit Onlinemarktplätzen wie Amazon oder eBay verbinden lässt.

SHOP-SCHNITTSTELLE ALS BESTANDTEIL DER E-COMMERCE-STRATEGIE

Tatsächlich ist ein Onlineshop gerade für Handelsunternehmen attraktiv. Er ermöglicht einen umfassenderen Kundenservice und entlastet das Personal durch automatisierte, digitale Prozesse. Davon können auch etablierte Unternehmen, die bisher andere Vertriebswege nutzen, profitieren. Doch, ganz gleich, ob Start-up oder Traditionsunternehmen, ob 100-prozentiger Onlinehändler oder nicht: Um effiziente, automatische Abläufe zu erreichen, braucht es in jedem Fall eine Integration von Warenwirtschaft und Onlinevertriebskanal. Hierzu setzt man Zusatzlösungen ein, die

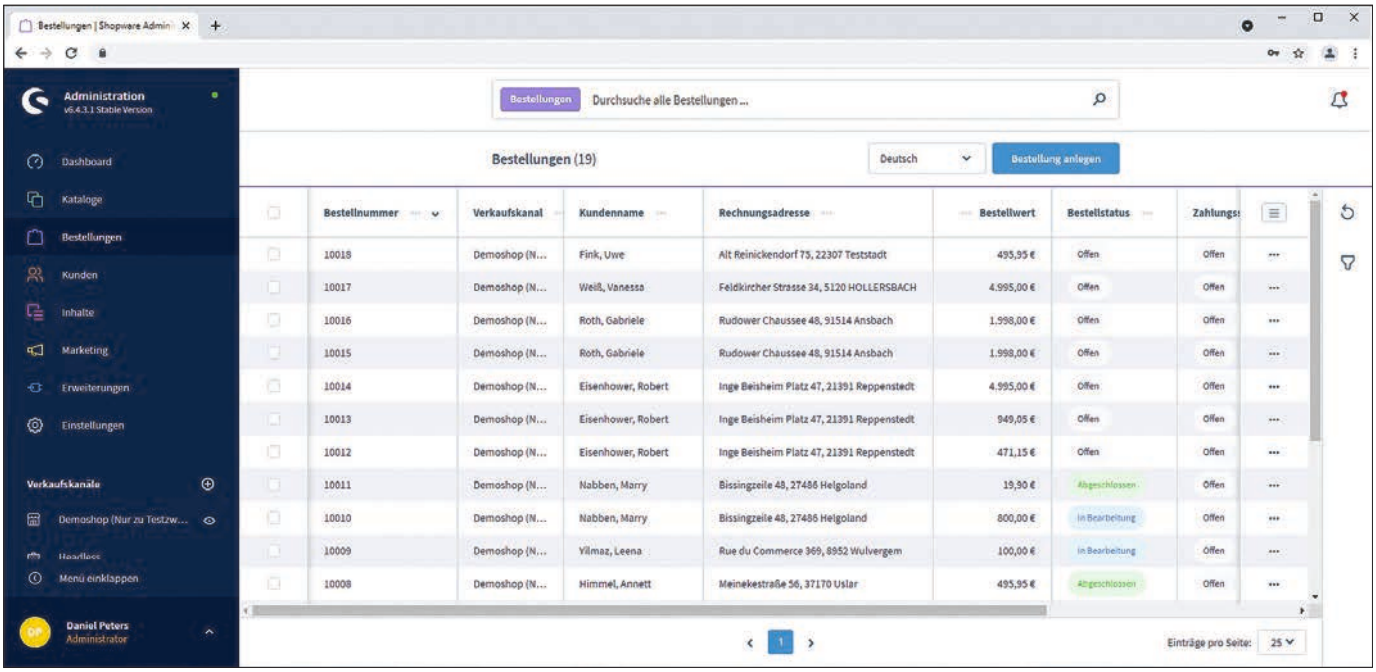

Beispielhafte Ansicht der Bestellungen in einem Onlineshop

© Andrii Yalanskyi - stock.adobe.com

als Schnittstelle oder auch als „Middleware“ (aus dem Englischen, sinngemäß: Zwischenanwendung) bezeichnet werden.

PROZESSOPTIMIERUNG UND TRANSPARENZ DURCH DIGITALISIERUNG

Der Einsatz von Schnittstellen ist für ein erfolgreiches Onlineshop-Projekt essenziell – hier nur einige Beispiele, wie eine Shop-Schnittstelle für effiziente Abläufe und Transparenz sorgt:

- Mittels Schnittstelle lassen sich die Bestellprozesse zwischen der Warenwirtschaft und dem Onlineshop weitgehend automatisieren. Das bringt Sicherheit in die Abläufe und erspart den Mitarbeitern manuellen Aufwand.
- Über die schnittstellenbasierte Verbindung zur Warenwirtschaft erhalten die Kunden im Onlineshop zudem jederzeit Auskunft über Preise, Produktverfügbarkeit, Lieferzeiten und Lagerbestände. Wer dies nicht wünscht, kann bestimmte Angaben auch erst nach der Anmeldung im Kundenkonto anzeigen lassen. So ist steuerbar, welche Kunden welche Informationen erhalten.
- Weitere Optimierungen ergeben sich in Versand und Logistik. Über eine Schnittstelle zu Speditionen und Paketdiensten lassen sich beispielsweise mit wenigen Klicks Versandlabels erstellen. Darüber hinaus kann man der bestellenden Person online die Sendungsverfolgungsnummer mitteilen. Das verringert die Anzahl an Kundenrückfragen und damit den eigenen Personalaufwand.

ZEITGEWINN DURCH EFFIZIENZSTEIGERUNG

Bereits in der Planungsphase eines Digitalisierungsprojekts wird meist beträchtliches Potenzial zur Effizienzsteigerung aufgedeckt, weil die Prozesse auf den Prüfstand kommen und neu durchdacht werden. Im laufenden Betrieb spart man dann unter anderem dadurch Arbeitszeit ein, dass Bestellungen automatisch vom Onlineshop in die Warenwirtschaft übertragen werden. Weiterer Zeitgewinn ergibt sich, wenn Warenwirtschaft und Onlineshop so tief integriert sind, dass man die Produktdaten nur noch zentral im Warenwirtschaftssystem zu pflegen braucht. So lassen sich alle Verkaufskanäle – online wie offline – mit geringem Aufwand synchron halten.

UND NUN?

Wer einen Onlineshop plant, sollte sich zuallererst Gedanken über die Anforderungen machen und die eigenen Ziele definieren. Hierzu reichen in aller Regel präzise formulierte Stichpunkte aus. Anhand dieser Aufstellung kann eine E-Commerce-Agentur die Umsetzbarkeit und die Kosten des Projekts einschätzen. Bei der Planung sollte auch die Integration in die HS Warenwirtschaft in den Blick genommen werden, da sich nicht jedes Shopsystem gleichermaßen leicht in die Warenwirtschaftssoftware integrieren lässt. Zudem können auf diese Weise frühzeitig eventuelle Spezialanforderungen berücksichtigt werden. In jedem Fall empfiehlt es sich, bei der Planung und Durchführung des Vorhabens auf die Expertise und Erfahrung der Anbieter von Schnittstelle, Warenwirtschaft und Onlineshop zu vertrauen – dann dürfte sich das Digitalisierungsprojekt schnell erfolgreich realisieren lassen.

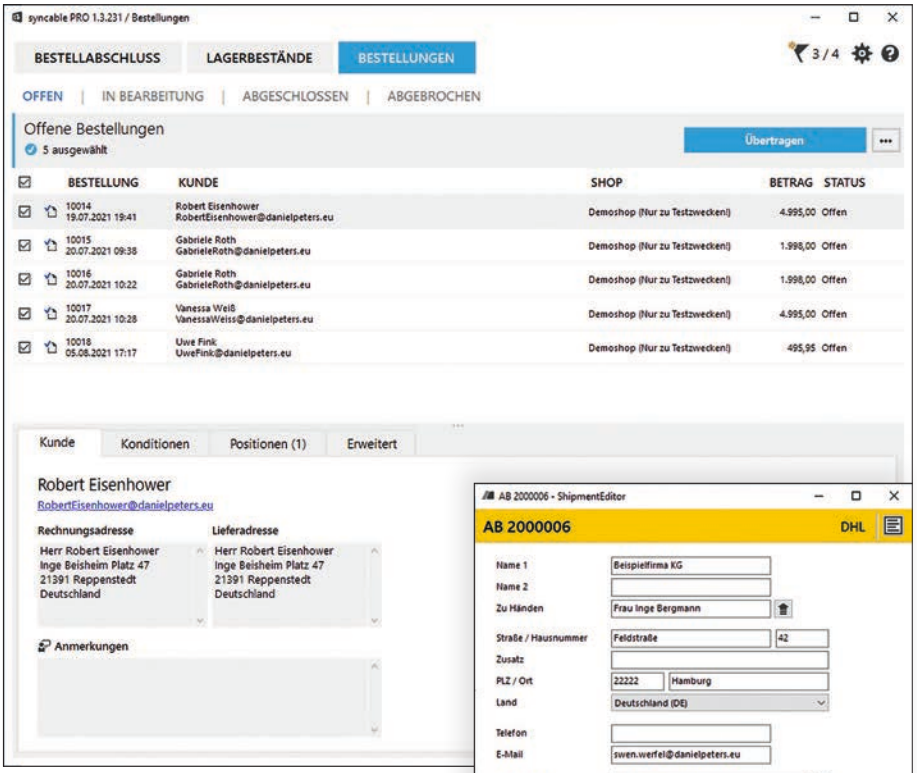

Anzeige von Bestellungen in der Shop-Schnittstelle

Leichte Erstellung von Versandlabels durch Übergabe der Versanddaten an den Paketdienst

DANIEL PETERS ist selbstständiger Software-Entwickler und Kooperationspartner von HS - Hamburger Software. Er ist spezialisiert auf E-Commerce-Schnittstellen und entwickelt Software zum Verbinden von Warenwirtschaftssystemen mit Onlineshops und Marktplätzen.

https://danielpeters.eu

INNOVATIONSNETZWERK DIGITAL SHADOWS GEHT IN DIE NÄCHSTE PHASE

HS BETEILIGT SICH AN FORSCHUNGSPROJEKT ZUR PRODUKTIVITÄTSSTEIGERUNG IN FERTIGUNGSUNTERNEHMEN

Wie können produzierende Mittelständler ihre Produktivität mithilfe eines digitalen Zwillings durch Echtzeitanalysen und -prognosen steigern? Diese Frage steht im Fokus eines Forschungsprojekts, das HS - Hamburger Software mit zwei Partnern im Rahmen des Innovationsnetzwerks Digital Shadows gestartet hat.

In HS UPDATE 1-2021 berichteten wir erstmals über den Forschungsverbund Digital Shadows – nun wird es konkret: Gemeinsam mit der Folge 3 GmbH und dem Business Innovation Lab der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) nimmt HS an einem Forschungsprojekt teil, das sich mit der „Erstellung Digitaler Zwillinge zur Produktivitätssteigerung durch Echtzeit-Produktionsleistungsanalyse und -prognose in produzierenden KMU“ befasst.

© bakhtiarzein - stock.adobe.com

PROJEKTZIEL: ERSTELLUNG EINES DIGITALEN ZWILLINGS ZUR PROZESS-OPTIMIERUNG

Als digitalen Zwilling bezeichnen Fachleute das virtuelle Abbild eines Prozesses. Doch wofür braucht man ein solches Abbild? Die Erfahrung zeigt, dass Fertigungsprozesse dort, wo Menschen beteiligt sind, häufig von den Sollprozessen abweichen. Der Umfang und die Relevanz solcher Abweichungen bleiben dabei meist im Dunkeln. Dies wiederum birgt betriebswirtschaftliche Risiken. Mithilfe eines digitalen Zwillings lassen sich die Produktionsprozesse risikolos simulieren, analysieren und verbessern.

„Im Rahmen unseres Projekts werden wir zuerst eine aufwendige Prozessaufnahme durchführen und anschließend manuell einen digitalen Zwilling erstellen“, erläutert Jan Spangl, der den Bereich Forschung und Entwicklung bei HS leitet. Künftig sollen dann durch die Verknüpfung von Prozessmodellen mit echten betrieblichen ERP-Daten digitale Zwillinge automatisiert erstellt werden. Damit soll es möglich sein, Unternehmensdaten zu evaluieren, um daraus Prognosen zur Leistungsfähigkeit der Produktion abzuleiten und die Prozesse zu optimieren.

IN TEILPROJEKTEN VOM DIGITALEN MASTER ZUM DIGITALEN ZWILLING

Die Erstellung eines digitalen Zwillings wird sich in drei Schritten vollziehen:

- Im ersten Teilprojekt wird ein „digitaler Master“ erzeugt. Dabei handelt es sich um ein abstraktes Modell, das in XML-Schema-Dokumenten erfasst wird und dadurch maschinell interpretierbar ist. Dieser Master ist so zu gestalten, dass sich damit Simulationsmodelle für verschiedenste Unternehmen erzeugen lassen. Sobald dies erreicht ist, wird der Master mit realen Daten aus dem ERP-System eines Unternehmens vereint.
- Im zweiten Teilprojekt geht es an die Prozessoptimierung in der Produktion. Hierbei sollen mit Methoden des maschinellen Lernens (engl. machine learning) Anomalien und Muster in den Prozessen automatisch erkannt und Optimierungspotenziale aufgezeigt werden.
- Das dritte Teilprojekt widmet sich der Erstellung von Prognosen zur Leistungsfähigkeit des Produktionssystems. Diese sollen eine bessere Auftragsplanung und verlässlichere Aussagen zu Lieferterminen ermöglichen.

HS UPDATE wird über den Projektfortschritt weiter berichten.

Der Forschungsverbund Digital Shadows ist 2020 im Rahmen des Förderprogramms ZIM (Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand) des Bundeswirtschaftsministeriums entstanden. Dem Netzwerk gehören 24 Partner aus den Bereichen Forschung/Hochschulen, Industrie und IT-Dienstleistungen an.

www.digital-shadows.net

© Andrey Popov – stock.adobe.com

JAHRESRÜCKBLICK 2021

Der Dezember ist traditionellerweise die Zeit der Jahresrückblicke. Auch wir werfen einen Blick zurück. Die „großen" Themen überlassen wir dabei gern Funk und Fernsehen. Stattdessen finden Sie hier eine kleine Auswahl an Ereignissen, die für HS - Hamburger Software in diesem Jahr wichtig waren.

JANUAR 01

MOVEGUIDE: AZUBIS VON HS HOLEN SILBER BEI BARMER-WETTBEWERB

Mit einer selbstentwickelten Fitness-App für den Einsatz im Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) erreichen fünf Auszubildende den zweiten Platz im bundesweiten Wettbewerb „Moveguide" der Barmer Ersatzkasse.

FEBRUAR 02

TRIPLE: HS BEI PUR-HR-STUDIE WIEDER ZUM „CHAMPION" GEKÜRT

Zum dritten Mal in Folge hat HS bei der jährlichen Anwenderbefragung PUR-HR sehr gute Bewertungen in den Produktkategorien „Payroll Services" und „Digitale Personalakte" erzielt.

MÄRZ 03

VIRTUELLES TREFFEN: ERSTE DIGITALE HS PARTNERWOCHE

Das alljährliche Präsenztreffen zwischen Fachleuten von HS und HS Geschäftspartnern muss coronabedingt leider ausfallen, dafür treffen sich mehr als 50 Teilnehmende an insgesamt fünf Tagen online. Ihr Fazit: gelungene Veranstaltung, interessantes Format – doch ein persönliches Treffen ist vorzuziehen.

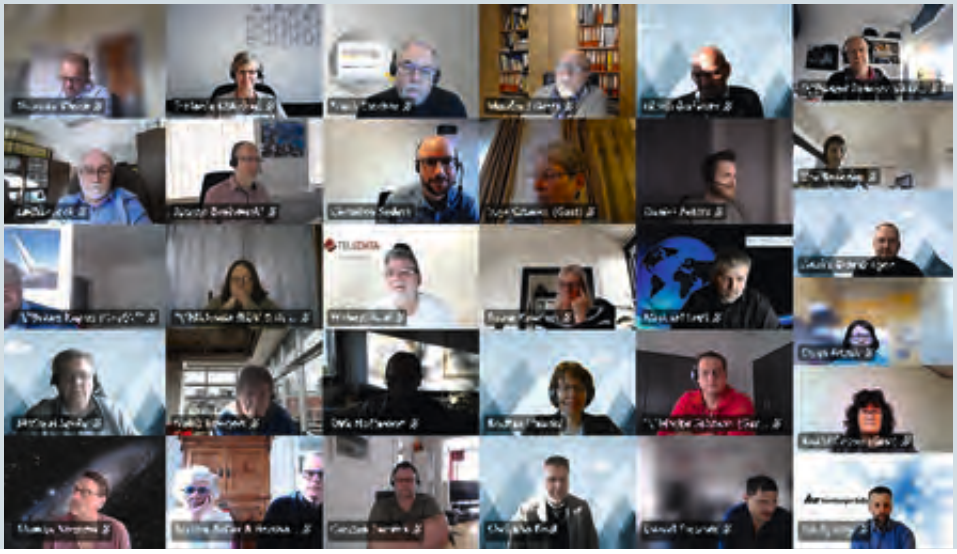

APRIL 04

NEUE WEBINAR-REIHE: HS DIGITALISIERUNGSCOACHING STARTET ERFOLGREICH

Mit dem Digitalisierungscoaching bringt HS ein zusätzliches, kostenloses Informationsangebot für Mittelständler heraus. Los geht es Mitte April mit einem Grundlagen-Webinar. Darin erhalten die mehr als 250 Teilnehmenden Tipps für erste Schritte zu einer eigenen Digitalstrategie. Im Laufe des Sommers gibt es weitere Live-Webinare zu Digitalisierungsthemen. Alle Folgen können unter **digitalisierung@hamburger-software.de** angefordert werden.

JUNI 06

FERNSUPPORT: HS SCHLIESST 3333. E-SERVICE-VERTRAG AB

Schnell, effektiv, sicher: Immer mehr Anwender nutzen den e-Service, bei dem Spezialisten von HS Probleme auf dem Kundenrechner via Internet direkt lösen.

JULI 07

UND NOCH EIN TRIPLE: CREDITREFORM ERTEILT HS ERNEUT BONITÄTSSIEGEL

Für eine sehr gute finanzielle Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit erhält HS im dritten Jahr nacheinander das CrefoZert-Siegel der Creditreform-Gruppe.

NEUE VIDEOREIHE: „HS CHEF-TALK: BUTTER BEI DIE FISCHE“ STARTET

Im Rahmen der Reihe lädt HS Geschäftsführer Ulrich Brehmer Fachleute ein, um mit ihnen in kurzen Videotalks verschiedenste Aspekte der Unternehmensführung in KMU zu beleuchten.

www.hamburger-software.de/blog/video

SEPTEMBER 09

FREUDIGES WIEDERSEHEN: HS FEIERT „WELCOME BACK DAYS“

Nach Monaten im Homeoffice sehen sich viele Mitarbeitende von HS wieder „live“. Eine hohe Impfquote und strikte Hygieneregeln machen Präsenzarbeit möglich. Die Wiedersehensfreude währt allerdings nur kurz. Schon Mitte November geht ein großer Teil der Belegschaft aufgrund der allgemeinen Corona-Situation erneut ins Homeoffice.

DIMITEX: HS STELLT ERSTMALS AUF EINER DIGITALEN MESSE AUS

Mit einem virtuellen Messestand und Fachvorträgen zu den Themen Digitalisierung und Fertigung beteiligt sich HS an der Onlinemesse DiMitEx. Fazit: gern wieder!

OKTOBER 10

NEUE VIDEOREIHE „HS & FRIENDS“: FILMAUFNAHMEN BEIM HS KUNDEN BALLERSTEDT

Mit dem Kunststoffverarbeiter Ballerstedt GmbH präsentiert HS zum ersten Mal einen Referenzkunden in einem Video – zu sehen auf **https://bit.ly/3Cjwiw4**

RUNDERNEUERT: AUS „HS MAGAZIN" WIRD „HS UPDATE"

Nach 35 Jahren erhält das Kundenmagazin von HS einen anderen Namen und ein neues Layout. Außerdem wird das Heft nun auf umweltfreundlicherem Papier gedruckt.

MAI 05

ZUWACHS FÜRS HS ECOSYSTEM: NEUE LÖSUNGEN FÜR ZEITWIRTSCHAFT

Mit den Anwendungen der Kooperationspartner ZMI und askDANTE erweitert HS sein Portfolio um zwei professionelle Zeitwirtschaftslösungen. Beide Systeme zeichnen sich durch komfortables Zusammenspiel mit der Personalsoftware von HS aus.

AUGUST 08

KUNDENZUFRIEDENHEIT: HS FREUT SICH ÜBER 100. BEWERTUNG IM PORTAL EKOMI

Mit 4,8 von 5 möglichen Punkten und ausnahmslos positiven Gesamtbewertungen liegt HS beim unabhängigen Bewertungsportal **www.ekomi.de** im Spitzenfeld.

FACHKRÄFTE VON MORGEN: HS BEGRÜSST NEUN NEUE AZUBIS

Das HS Team freut sich über die jungen Kollegen, die nun ihre Ausbildung zum Fachinformatiker beginnen.

NOVEMBER 11

PILOTPHASE: HS BEGINNT MIT EINFÜHRUNG EINES TICKETSYSTEMS

Für die Kunden ändert sich vorerst zwar nichts, doch intern schreitet die Einführung des neuen Ticketsystems bei HS weiter voran. Im Rahmen einer Pilotphase werden Teile der Profiline sowie der Technische Support mit dem Tool verbunden. Künftig wird die Lösung den telefonischen Support ergänzen und eine besonders effiziente und transparente Bearbeitung von Kundenanfragen ermöglichen.

DEZEMBER 12

HS ZIEHT POSITIVE ZWISCHENBILANZ SEINES VIDEOPROJEKTS

Seit dem Projektstart im Frühjahr 2020 hat HS mehr als 100 Filme produziert. Knapp 50 Protagonisten standen bislang vor der Kamera, mehr als zehn Personen arbeiten dahinter. Das Spektrum reicht von Erklär- und Supportvideos über Produktvideos und Webinare bis hin zu Expertentalks. Die Resonanz ist gut, und Themen gibt es mehr als genug. Daher gilt für 2022: Fortsetzung folgt.

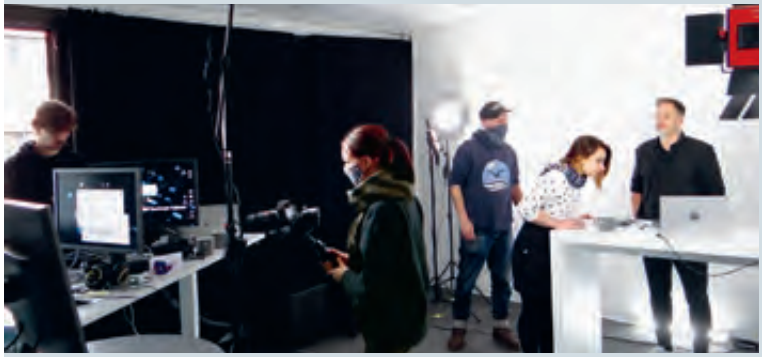

© megaflopp – stock.adobe.com

TIPPS ZUR AUFTRAGSBEARBEITUNG

JAHRESWECHSEL MIT HS AUFTRAGSBEARBEITUNG

Zu jedem Jahreswechsel fallen im Bereich der Warenwirtschaft diese Aufgaben an:

INVENTUR

Sehen Sie sich hierzu unser Video „Inventur mit HS Auftragsbearbeitung“ an. Darin erläutern wir den typischen Ablauf einer Inventur. Sie finden das Video auf unserer Website im geschützten Kundenbereich (nach Log-in) sowie auf: **https://bit.ly/3Dzyqkn**

NEUES WIRTSCHAFTSJAHR ANLEGEN

1. Öffnen Sie das Arbeitsgebiet **Stammdaten → Weitere Stammdaten → Wirtschaftsjahr**.
2. Wählen Sie in der Liste der Wirtschaftsjahre den Kontextmenübefehl „Neues Wirtschaftsjahr“ aus.
3. Sofern notwendig: Wählen Sie für 2021 den Kontext menübefehl „Wirtschaftsjahr abschließen“ aus. Daraufhin werden die Kontrollkästchen „Gesperrt“ und „Abgeschlossen“ aktiviert.

BELEGNUMMERNKREISE ÄNDERN

Haben Sie die automatische Belegnummernvergabe über die einzelne Belegart oder über die Belegartgruppen festgelegt und wollen das neue Jahr in Ihren Belegen kenntlich machen? Schauen Sie in der jeweiligen Belegart auf der Registerkarte „Belegnummernvergabe“ im gleichnamigen Feld nach.

1. Öffnen Sie das Arbeitsgebiet **Stammdaten → Weitere Stammdaten → Belegart Verkauf**, beispielsweise Rechnungen/Gutschriften.
2. Geben Sie unter „Belegnummernvergabe“ für die nächste Nummer die nächste Belegnummer ein. Beispiel: Die bisherige Nummer war 40215211, ab jetzt: 40220000.
3. Verfahren Sie für andere Belegarten ebenso wie in Schritt 1 und 2. Falls Sie mit den Gruppen arbeiten, ändern Sie die Belegnummernkreise unter **Stammdaten → Definition Belegartgruppen.**

INTRASTAT: WARENVERZEICHNIS AKTUALISIEREN

Setzen Sie das Erweiterungsmodul Intrastat ein? Dann denken Sie daran, nach der Dezember-Meldung das neue Warenverzeichnis für 2022 zu installieren. Lesen Sie dazu unser Merkblatt „Intrahandelsstatistik – Neuerungen ab 01.01.2022“ (Dok.-Nr. 15792).

© Gajus – stock.adobe.com

TIPPS ZUR FINANZBUCHHALTUNG

MÖGLICHE FEHLEINGABEN BEI „PAARWEISEN“ UVA-POSITIONEN

In der Umsatzsteuer-Voranmeldung (UVA) müssen UVA-Positionen, die die Bemessungsgrundlage und die Steuer ausweisen, stets paarweise gemeldet werden. Somit müssen beide Spalten in der UVA einen Wert enthalten. Ist dies nicht der Fall, kann es zu einer Fehlermeldung kommen, die beispielsweise lautet: „Die Steuermeldung kann nicht erstellt werden, weil die Kennzahlen 84 und 85 paarweise vorhanden sein müssen“. Folgende Positionen können betroffen sein: 35/36, 76/80, 95/98 und 94/96 sowie 46/47, 73/74 und 84/85.

TIPPS ZUR LOHNABRECHNUNG

MEHRFIRMENVERARBEITUNG: SO HELFEN SIE BEI DER SYNCHRONISATION NACH

Mit dem Modul Mehrfirmenverarbeitung verwalten Sie in Ihrer HS Lohnabrechnung mehrere Firmendatenbanken und eine zentrale Datenbank. Über die zentrale Datenbank versenden Sie Daten an die Empfänger und rufen Prüfungsergebnisse und Informationen von ihnen ab. In seltenen Fällen kann es vorkommen, dass Sie die Prüfungsergebnisse zwar abgerufen haben, diese aber aufgrund fehlerhafter Synchronisation nicht an die Firmendatenbanken weiterleiten konnten. Das bedeutet: Offene Meldungen in den Firmendatenbanken können nicht abgeschlossen werden und werden im MeldeCenter der Firmendatenbank weiterhin als „Offene Meldungen“ geführt. Hierfür gibt es eine Abhilfe:

- Klicken Sie in der Meldehistorie der zentralen Datenbank mit der rechten Maustaste auf die Meldung und wählen Sie im eingeblendeten Kontextmenü den Befehl „Für Datenabgleich kennzeichnen“ aus.
- Öffnen Sie nun die Firmendatenbank, in der die Information nicht angekommen ist. Daraufhin wird der Abgleich bezüglich der Meldung (z. B. die Überführung des Prüfergebnisses) durchgeführt. Bitte beachten Sie, dass der Befehl „Für Datenabgleich kennzeichnen“ Ihnen nur dann zur Verfügung steht, wenn bereits eine Synchronisation mit einer Firmendatenbank stattgefunden hat.

Da es im Zuge der Synchronisation auch beim umgekehrten Weg haken kann (Meldung aus der Firmendatenbank wird nicht an die zentrale Datenbank weitergeleitet), wurde auch für diesen Fall eine Abhilfe geschaffen: Auch in der Firmendatenbank steht Ihnen in der Meldehistorie der Kontextmenübefehl „Für Datenabgleich kennzeichnen“ zur Verfügung.

LOG-IN

NUTZEN SIE UNSER DIGITALES INFORMATIONSANGEBOT!

Im geschützten Kundenbereich der HS Website finden Sie umfangreiche Informationen zur Bedienung Ihrer HS Software – vom Merkblatt bis zum Supportvideo. Darüber hinaus können Sie Onlineunterstützung oder eine Schulung buchen.
Log-in über:

www.hamburger-software.de/login

URSACHEN FÜR EINE FEHLERMELDUNG

- Ein Steuerkonto, das bei der Buchung eines entsprechenden Erlöses bzw. Aufwands (z. B. einer erhaltenen ausländischen Leistung) angegeben wurde, besitzt keine UVA-Zuordnung.
- Das verwendete Steuerkonto ist einer Steuerposition zugeordnet, der Erlös bzw. Aufwand wurde jedoch auf einem Konto ohne UVA-Zuordnung gebucht.

GEHEN SIE FOLGENDERMASSEN VOR:

- Prüfen Sie Ihre Steuerkonten und ggf. auch die Aufwands- und Ertragskonten auf fehlende UVA-Zuordnungen. Dazu können Sie zum Beispiel eine Liste der UVA-Zuordnungen drucken: Klicken Sie im Arbeitsgebiet „Umsatzsteuer-Voranmeldung“ mit der rechten Maustaste in die Liste der Meldungen, wählen Sie den Kontextmenübefehl „UVA-Zuordnung drucken“ und anschließend auf der Registerkarte „Druckeinstellung“ das Layout „uva_zuordnung_erweitert.rpt“. Am Ende der Liste finden Sie die nicht zugeordneten Konten nach Kontoart sortiert aufgeführt.
- Alternativ können Sie zur Kontrolle auch eine UVA-Übersicht ausdrucken. Diese enthält alle Konten, die in der UVA gemeldet werden, zusammen mit der jeweiligen UVA-Position und den gebuchten Werten (Bemessungsgrundlage bzw. Steuer) für den Meldemonat.
- Wenn Sie den Fehler gefunden haben, tragen Sie die fehlende UVA-Zuordnung bei den betroffenen Konten nach und starten die UVA-Erstellung neu.

Neben einer fehlenden Kontenzuordnung kann die Fehlermeldung auch eine andere Ursache haben: Das Finanzamt rundet gemeldete Beträge unter einem Euro auf null. Wenn in einer der oben genannten Positionen ein Betrag unter einem Euro gemeldet wird, kann die UVA ebenfalls nicht erstellt werden. Häufig handelt es sich hierbei um einen Skontobetrag. In diesem Fall wird empfohlen, für den Meldezeitraum eine Korrekturbuchung zu erstellen und ggf. Rücksprache mit dem Steuerberater zu halten.

BUTTER BEI DIE FISCHE – DER HS CHEF-TALK

Ulrich Brehmer (li.) im Gespräch mit Jan Schulte, dem Inhaber und Geschäftsführer der wyn digital GmbH

Als Hersteller von Software für betriebswirtschaftliche Prozesse schaut HS - Hamburger Software regelmäßig über den Tellerrand der eigenen Produktwelt hinaus. Dies geschieht beispielsweise hier im Kundenmagazin, im HS Blog, im monatlichen Newsletter – und neuerdings auch im Videoformat „HS Chef-Talk – Butter bei die Fische". Was sich dahinter verbirgt, erläutert Ulrich Brehmer, Geschäftsführer bei HS und Gastgeber der neuen Gesprächsreihe.

Warum braucht es ein Format wie den HS Chef-Talk?

Ulrich Brehmer: Die Welt wird für uns alle und insbesondere für mittelständische Unternehmen immer komplexer. Die Anforderungen an die Unternehmensführung steigen und gleichzeitig wird die Zeit immer knapper, sich mit den wirklich wichtigen Themen zu beschäftigen. So geht es mir jedenfalls.

Und da hilft der HS Chef-Talk?

Ulrich Brehmer: So zumindest unsere Idee! Videos kommen bei unseren Kunden bereits bei Erklär-, Support- und Produktthemen gut an. Deshalb wollen wir das Format auch dazu nutzen, gemeinsam mit externen Fachleuten wichtige Aspekte der Unternehmensführung in mittelständischen Betrieben zu beleuchten – kurz und knapp, nicht abgehoben, sondern bodenständig und praxisnah. Nach dem Anschauen der jeweils rund 15-minütigen Videos können die Zuschauer für sich entscheiden, ob sie sich mit dem Thema anschließend vertiefend beschäftigen wollen.

Welche Themen präsentierst du im HS Chef-Talk?

Ulrich Brehmer: Wir behandeln Themen querbeet rund um die mittelständische Wirtschaft: Finanzen, Vertrieb, Digitalisierung, Personal und Führung. Die Aufzählung ließe sich beliebig fortsetzen. Gern nehme ich von unseren Lesern oder Zuschauern auch Themenvorschläge für künftige Chef-Talks entgegen. Eines kann ich dabei aber versprechen: Es wird keine Chef-Talks zur Software von HS geben, denn die ist in diesem Fall ausnahmsweise mal nicht unser Thema.

Und nun für alle Menschen, die keine „Nordlichter" sind: Was bedeutet eigentlich „Butter bei die Fische"?

Ulrich Brehmer: Wer in Norddeutschland möchte, dass jemand ohne Umschweife zur Sache kommt, der sagt schon einmal „Und nu mal Butter bei die Fische". Und genau das ist auch ein zentrales Merkmal unserer neuen Video-Talkreihe: konkrete Fragen führen zu konkreten Antworten. Informationsvermittlung auf den Punkt gebracht, unterhaltsam im Gesprächsformat und jederzeit anzuschauen.

Wo kann man sich die HS Chef-Talks denn ansehen?

Ulrich Brehmer: Wir veröffentlichen die Videos in unserem Blog. Alle bisher erschienenen Talks sind dort unter **www.hamburger-software.de/blog/video** zu finden. Zudem weisen wir in unserem Newsletter, der jeden Monat am letzten Dienstag versendet wird, auf neue Videos hin. Wer den Newsletter noch nicht erhält, kann sich dazu ganz leicht anmelden: **www.hamburger-software.de/newsletter**

© FotoEdhar / iStockphoto.com

WEITERBILDUNG

AKTUELLES SCHULUNGSANGEBOT FÜR HS KUNDEN

Hinweis: Aufgrund der Corona-Pandemie bietet HS Schulungen zurzeit ausschließlich via Internet an. Präsenzveranstaltungen finden bis auf Weiteres nicht statt.

Auch während der Corona-Pandemie sind unsere Dozentinnen und Dozenten für Sie da. Die gegenwärtigen Schulungsformate im Überblick.

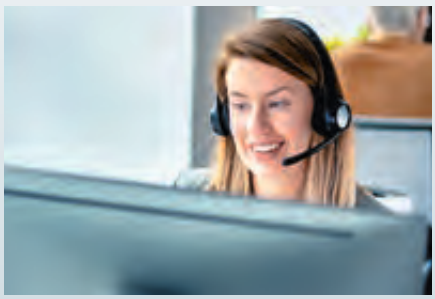

FIRMEN-SEMINARE

- ✔ Individuelle Themenfestlegung ist möglich
- ✔ Bis zu 5 Personen aus Ihrem Unternehmen
- ✔ Zurzeit nur als Onlineveranstaltung

ONLINE-SCHULUNGEN

- ✔ Beantwortung Ihrer individuellen Fragen
- ✔ Durchführung via Internet und Telefon
- ✔ In Stundeneinheiten buchbar

WEBINARE

- ✔ Onlinevorträge zu gesetzlichen Änderungen, Produktneuerungen und Digitalisierungsthemen
- ✔ Dauer: 1 Stunde
- ✔ Mit Fragemöglichkeit im Chat

TERMINE UND BUCHUNG

Alle Termine, Details und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie im geschützten HS Kundenbereich.
www.hamburger-software.de/service-support/schulungen

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
HS - Hamburger Software GmbH & Co. KG
Überseering 29
22297 Hamburg

Telefon: 040 63297-333
Telefax: 040 63297-111
E-Mail: info@hamburger-software.de
Internet: www.hamburger-software.de

V. i. S. d. P.: Johannes Tenge

REDAKTION: Johannes Tenge

MITARBEIT: Andrea Brügge, Andrea Haudel, Ann-Christine Cornelius, Annett Rosenbaum, Christian Frick, Daniel Krekeler, Gunda Behrens, Jan Spangl, Maren Heuer, Michael Ullerich, Patrycja Orlowska, Sarah Karski, Tim-Hendrik Kratzsch

GRAFIK, LAYOUT: www.staakdesign.com, Joachim Staak, Huusbargstieg 71, 22359 Hamburg

DRUCK: Lehmann Offsetdruck GmbH, Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

HINWEISE: Der Herausgeber behält sich vor, alle in diesem Magazin beschriebenen Produktspezifikationen jederzeit zu ändern, und haftet nicht für die Vollständigkeit und Richtigkeit in Form und Inhalt. Sämtliche Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Genannte Marken und eingetragene Warenzeichen anderer Unternehmen/Hersteller werden anerkannt.

Titelfoto, S. 12: © NDABCREATIVITY – stock.adobe.com
Diese Seite v. l. n. r.: © skynesher, © ljubaphoto, © Django / iStockphoto.com
Rückseitenfoto: © contrastwerkstatt – stock.adobe.com

KEINE EXPERIMENTE BEI DER LOHNABRECHNUNG

Setzen Sie auf die GKV-zertifizierte Software von HS!

Mit **HS Lohnabrechnung** rechnen Sie Löhne und Gehälter einfach, schnell und sicher ab. Die wichtigsten Vorzüge auf einen Blick:

- ✔ **Rechtskonformes Arbeiten** dank systemgeprüfter Programmabläufe
- ✔ **Fristwahrung** durch automatischen Meldungsversand
- ✔ **Überblick** dank vielfältiger Auswertungsmöglichkeiten
- ✔ **Arbeitserleichterung** durch Plausibilitätsprüfungen, Aufgabenverwaltung, Checklisten u. v. m.
- ✔ **Sicherheit** durch kompetenten Hotline-Support

www.hamburger-software.de/lohnabrechnung

Hamburger Software